

Organisationsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzportrait	1
1.1	Sozialpädagogische Einrichtung	1
1.2	Kurzbeschreibung Angebot	1
1.2.1	Betreuungsangebot/Leistungen	1
1.2.2	Mögliche Platzierungsformen	1
1.2.3	Zielgruppe	2
1.2.4	Platzzahl	2
2.	Querschnittsthemen	2
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	2
2.1.1	Leitbild und Grundhaltungen	2
2.1.2	Menschenbild und ethische Orientierung	3
2.1.3	Abgeleitete Handlungsziele	3
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl	4
2.2.1	Kinderrechte in der ausserfamiliären Betreuung	4
2.2.2	Bedeutung und Umsetzung der Kinderrechte in der SPWG Bachstei	4
2.2.3	Partizipation der Jugendlichen	4
2.2.4	Sicherstellung des Kindeswohls	5
2.2.5	Vertrauensperson	6
2.3	Beziehungsgestaltung	6
2.3.1	Beziehungsgestaltung in der sozialpädagogischen Arbeit	6
2.3.2	Beziehungsarbeit und Gesprächsmöglichkeiten in der SPWG Bachstei	6
2.3.3	Zusammenleben und Gruppenpädagogik	7
2.3.4	Umgang mit Nähe und Distanz	7
2.4	Zusammenarbeit	8
2.4.1	Bedeutung im Alltag	8
2.4.2	Zusammenarbeit im Team	8
2.4.3	Zusammenarbeit mit Jugendlichen	8
2.4.4	Zusammenarbeit mit Herkunftssystem und Umfeld der Jugendlichen	9

2.4.5	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen, Tagesstrukturstellen und therapeutischen/medizinischen Fachpersonen	9
2.4.6	Vernetzung mit externen Partnern	10
2.5	Diversität	10
2.5.1	Diversitätsbewusste Pädagogik	10
2.5.2	Grundhaltung zu unterschiedlichen Kategorisierungen	11
2.5.3	Vermeidung von diskriminierendem Verhalten	12
2.5.4	Diversität auf Ebene der Mitarbeitenden	12
3.	Leistungen	13
3.1	Angebote der SPWG Bachstei (Leistungskatalog)	13
3.1.1	Abklärung	13
3.1.2	Sozialpädagogische Vollbetreuung	14
3.1.2.1	Sozialpädagogische Vollbetreuung in der Wohngruppe	14
3.1.2.2	Sozialpädagogische Kombi-Betreuung in der SPWG Bachstei und im Familiensystem	14
3.1.2.3	Sozialpädagogische Integration von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen	14
3.1.2.4	Nutzungsmöglichkeiten eines Ausweichzimmers	14
3.1.3	Sozialpädagogische Teilbetreuung/Nachbegleitung	15
3.1.3.1	Sozialpädagogische Begleitung in der Aussenwohnung (Progressionsplätze)	15
3.1.4	Ambulante Nachbegleitung/Nachsorge	15
3.1.5	Schulbildung, Berufsfindung, Lehrbegleitung	15
3.1.5.1	Coaching von Lehrpersonen	15
3.1.5.2	Zusammenarbeit mit Lehrmeister/innen und Berufscoaching	15
3.1.6	Vorübergehende interne und externe Tagesstruktur	15
3.1.7	Leben und Lernen in der Gruppe	16
3.1.7.1	Arbeit mit der Gruppe	16
3.1.7.2	Lebensschulung	16
3.1.8	Freizeitgestaltung	17
3.1.9	Eltern- und Familienarbeit	17
3.1.9.1	Eltern- und Familienarbeit parallel zur Platzierung	17
3.1.9.2	Elterncoaching vor und nach Platzierung	17
3.1.10	Organisation von interinstitutionellen Weiterbildungen	17
3.2	Fachliche Grundsätze	17
3.2.1	Theoretische und methodische Grundlagen	17
3.2.2	Begründung der gewählten Grundlagen	18
3.2.2.1	Systemischer Ansatz	18
3.2.2.2	Ressourcen- und lösungsorientierter Ansatz	18

3.2.2.3	Traumapädagogischer Ansatz	19
3.3	Zielgruppe.....	19
3.4	Organisation des Betriebes	20
4.	Aufenthalt.....	21
4.1	Aufnahmeentscheid	21
4.1.1	Platzierungs- und Rechtsgrundlagen.....	21
4.1.2	Anmeldevorgang, Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses.....	21
4.1.3	Eintrittsplanung, Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung.....	22
4.2	Aufenthaltsgestaltung	22
4.2.1	Einzelne Aufenthaltsphasen	22
4.2.1.1	Eintrittsphase	22
4.2.1.2	Orientierungsphase	22
4.2.1.3	Entwicklungs- und Stabilisierungsphase	22
4.2.1.4	Übergangs- und Austrittsphase.....	22
4.2.2	Umgang mit Volljährigkeit.....	23
4.3	Austrittsverfahren	23
4.3.1	Geplanter Austritt (Austrittsphase und Abschlussbericht)	23
4.3.2	Übertritt.....	24
4.3.2.1	Interner Übertritt in die Progressionsplätze der Aussenwohnung	24
4.3.2.2	Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie	24
4.3.2.3	Austritt in eine eigene Wohnung	24
4.3.3	Ungeplanter Austritt.....	24
4.3.4	Nachsorge.....	24
4.3.4.1	Ambulante Nachbetreuung.....	25
4.3.4.2	Anlaufstelle für ehemalige Jugendliche	25
4.3.4.3	Ehemaligentreffen (Tag der offenen Tür)	25
5.	Pädagogische Themen.....	25
5.1	Arbeitsweise	25
5.1.1	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen und weiteren Fachpersonen.....	25
5.1.2	Bezugspersonenarbeit.....	25
5.1.3	Internen Stufenmodell (Haupthaus)	26
5.1.4	Entwicklungsmodell Schritte zur Selbständigkeit (Progressionsplätze).....	27
5.1.5	Förderplanung	27
5.1.6	Standortgespräche	28
5.2	Alltagsgestaltung	29
5.2.1	Bedeutung und Ziele	29
5.2.2	Tagesablauf.....	29

5.2.3	Wochenstruktur	30
5.2.4	Jahresplanung und Rituale/Übergänge	30
5.2.5	Freizeitgestaltung	31
5.3	Intervention und Sanktion.....	31
5.3.1	Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	31
5.3.2	Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog.....	32
5.3.3	Sanktionsphilosophie	32
5.3.3.1	Sanktionsbetreffende Konsequenzen im Stufenmodell.....	32
5.3.4	Freiheiten, Rechte und Pflichten	32
5.3.5	Beschwerdemöglichkeiten	33
5.4	Bildung.....	33
5.4.1	Bedeutung und Ziele	33
5.4.2	Bildungsanlässe/-gefäße in der SPWG Bachstei.....	33
5.4.3	Kultur und Kunst.....	33
5.4.4	Spiritualität und Religion	34
5.4.5	Sexualpädagogik.....	34
5.4.6	Umweltbildung und Politik	34
5.4.7	Auseinandersetzung mit Gewalt und Krieg.....	34
5.4.8	Ökologie und Umweltbewusstsein.....	34
5.4.9	Medienkompetenz	35
5.5	Gesundheit	35
5.5.1	Bedeutung und Ziele	35
5.5.2	Gesundheitsversorgung.....	35
5.5.3	Gesundheitsvorsorge	36
5.5.4	Suchtverständnis und Suchtprävention	37
5.6	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	37
5.6.1	Umgang mit starken Emotionen	37
5.6.2	Prävention und Intervention bei grenzverletzendem Verhalten (Gewaltprävention)..	37
5.6.3	Time-Outs (Indikation und Zusammenarbeit mit externen Stellen)	37
5.6.4	Medizinische und psychiatrische Notfälle.....	38
6.	Organisation	38
6.1	Trägerschaft.....	38
6.1.1	Trägerschaft (Form und Zweck).....	38
6.1.2	Vereinsstruktur und Vorstand (Zusammensetzung und Ressortverteilung).....	38
6.1.3	Aufgaben der Trägerschaft (und Abgrenzung zur operativen Tätigkeit)	38
6.2	Standort und Geschichte	38
6.2.1	Standort, Umgebung und Lageplan.....	38

6.2.2	Geschichte und Entwicklung	39
6.2.2.1	Gründung.....	39
6.2.2.2	Örtlichkeiten.....	39
6.2.2.3	Konzeptionelle Anpassungen	39
6.2.2.4	Leistungsstruktur	40
6.3	Personalmanagement	40
6.3.1	Personalführung	40
6.3.2	Ausbildung und Funktion der Mitarbeitenden.....	40
6.3.2.1	Wohngruppenleitung	40
6.3.2.2	Stellvertretung der Leitung	40
6.3.2.3	Kernteam	40
6.3.2.4	Aushilfen.....	41
6.3.2.5	Lernhilfe/Lerntherapie	41
6.3.2.6	Raumpflege/Gartenwartung	41
6.3.2.7	Buchhaltung.....	41
6.3.3	Stellenplan und Einsatzplanung	41
6.3.3.1	Stellenprozente	41
6.3.3.2	Wöchentlicher Dienstplan.....	41
6.3.4	Personalentwicklung/Weiterbildung	41
6.3.4.1	Mitarbeiter/innengespräche und Qualifikationen	42
6.3.4.2	Weiterbildung.....	42
6.3.4.3	Teamtage.....	42
6.3.4.4	Intervision.....	42
6.3.4.5	Supervision	42
6.3.4.6	Ausbildungsplatz	43
6.4	Finanzmanagement.....	43
6.4.1	Subventionsträger	43
6.4.2	Finanzierung	43
6.4.2.1	Tagestaxen.....	43
6.4.2.2	Nebenkosten	43
6.4.3	Kostenrechnung und Revisionsstelle.....	43
6.5	Immobilienmanagement	44
6.5.1	Gebäude und Umgebung	44
6.5.2	Nutzung der Einrichtung.....	44
6.5.3	Sicherheit und Vorsorge	45
6.5.3.1	Brandschutz	45
6.5.3.2	Lebensmittelsicherheit und Wohnhygiene	45

6.6	Qualitätsmanagement.....	45
6.6.1	Grundhaltung und Intention	45
6.6.2	Interne Qualitätsprüfung.....	46
6.6.2.1	Gut ausgebildetes und erfahrenes Personal	46
6.6.2.2	Förderplan/Überprüfung der Entwicklungsziele	46
6.6.2.3	Periodische Konzeptüberarbeitung	46
6.6.2.4	Bearbeitung externer Rückmeldungen	46
6.6.3	Externe Qualitätsprüfung	46
6.6.3.1	Periodische Überprüfung der Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz	46
6.6.3.2	Kantonale Prüfung des Heimkonzepts	46
6.7	Betrieb	47
6.7.1	Organigramm.....	47
6.7.2	Arbeitsorganisation	47
6.7.2.1	Aufgabenverteilung und Verantwortungen	47
6.7.2.2	Kommunikationsgefässe	47
6.7.3	Dossierführung	48
6.7.4	Buchhaltung.....	48
7.	Addenda	49
7.1	Erstelldatum oder Überarbeitungsdatum	49
7.2	Autorinnen/Autoren.....	49
7.3	Abnahme durch Trägerschaft	49

1. Kurzportrait

1.1 Sozialpädagogische Einrichtung

Institution:	Sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei (SPWG Bachstei)
Adresse:	Bankstrasse 41 8610 Uster
Telefon:	044 940 66 88
Email:	info@bachstei.ch
Web:	www.bachstei.ch
Trägerschaft:	Verein „Sozialpädagogische Wohngruppe Zürcher Oberland“
Präsident:	Walter Strucken
Email:	walter.strucken@swissonline.ch
Leitung:	Diana Schär
Email:	d.schaer@bachstei.ch
Stellvertretung:	Volker Neumann

1.2 Kurzbeschreibung Angebot

1.2.1 Betreuungsangebot/Leistungen

Die **koedukativ** geführte, **sozialräumlich orientierte**, sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei bietet eine **ganzjährige 24h-Betreuung** für Jugendliche zwischen **14 und 17 Jahren** bei Eintritt an. Das Angebot beinhaltet ebenfalls die **sozialpädagogische Integration von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen (MNA, mineurs non accompagnés)**. Das Betreuungs-Team schöpft aus einer **langjährigen Erfahrung** und ist ausgebildet in den Bereichen **Sozialpädagogik, Psychologie und Familientherapie**.

Den unterschiedlichsten Problematiken und sich während des Verlaufes stets wieder ändernden Herausforderungen entsprechend, bietet die SPWG Bachstei **individuelle, massgeschneiderte, flexible Unterstützung und Förderung** an. In regelmässig stattfindenden **Förderplanungen** werden der Verlauf überprüft und **Massnahmen sowie pädagogische Interventionen** hinsichtlich der **Zielvereinbarungen** angepasst. Die **Orientierung am internen Stufenmodell** verschafft allen involvierten Personen eine Orientierung betreffend des Verlaufes und zeigt sowohl konkrete Fortschritte der Entwicklung als auch den Bedarf an weiterer Unterstützung an.

Das Unterstützungsangebot ist individuell, bezieht sich aber grundsätzlich auf die **Bereiche Alltagsbewältigung, Schule, Beruf und Freizeit**. Eine **konstante Tagesstruktur** in Form von Schule, Lehre oder Praktikum muss zwingend vorhanden sein. Eine vorübergehende, interne oder externe Tagesstruktur kann angeboten werden. Der Aneignung von **sozialen Kompetenzen** sowie der **Bearbeitung von familiären Konflikten** kommt grosse Bedeutung zu. Die Arbeit mit den Jugendlichen unterliegt einem **systemischen Verständnis** von Entwicklung und Förderung und bezieht aus diesem Grund wenn immer möglich das **Umfeld** mit ein. Unterschiedliche Ebenen der **Arbeit in Gruppen, Einzelgesprächen** sowie mit dem **Familiensystem** ergänzen einander und ermöglichen ein **breitgefächertes Betreuungsangebot**.

1.2.2 Mögliche Platzierungsformen

Die SPWG Bachstei bietet unterschiedliche Platzierungsformen an. Neben der **vollbetreuten Wohngruppe** wird ein **teilibetreutes Wohnen als Progressionsstufe** sowie **ambulante Nachbetreuung** angeboten.

1.2.3 Zielgruppe

Das Angebot der SPWG-Bachstei richtet sich an **Jugendliche beiderlei Geschlechts** im Alter zwischen **14 und 17 Jahren** bei Eintritt. Den Jugendlichen kann in ihren Herkunftsfamilien aus unterschiedlichsten Gründen die zu einer förderlichen, gesunden Persönlichkeitsentwicklung notwendige Unterstützung nicht oder nicht in ausreichendem Masse geboten werden.

Soziale wie psychische Verhaltensauffälligkeiten, Delikte oder Drogengefährdungen, welche durch ambulante Betreuungsangebote nicht ausreichend bearbeitet werden können, finden im stationären Angebot der SPWG Bachstei ein auf die individuelle Problematik abgestimmtes, vielfältiges Unterstützungsangebot.

Zudem richtet sich das Angebot an **MNAs** mit dem Ziel einer **langfristigen sozialen, beruflichen und kulturellen Integration**.

1.2.4 Platzzahl

Die SPWG Bachstei verfügt über **8 vollbetreute Plätze in der Wohngruppe** und **2 teilbetreute Plätze in der Progressionsstufe**.

2. Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Leitbild und Grundhaltungen

Eine **Haltung aus Wertschätzung und Akzeptanz** den Jugendlichen gegenüber ist die Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit in der SPWG Bachstei. Als Ziel wird es verstanden, die Ressourcen der Jugendlichen zu erkennen und zu fördern. Bei selbst- oder fremdschädigendem Verhalten müssen klare Grenzen gezogen und muss versucht werden, gemeinsam mit den Jugendlichen einen Veränderungsprozess zu initiieren.

Die **Beziehung ist das wichtigste Arbeitsinstrument**. Der Aufbau einer positiven Beziehung zu den Jugendlichen bietet die Chance, Vertrauen zu schaffen, verschiedene Rollen einzunehmen und als Reibungsfläche konstruktiv zur Verfügung zu stehen. Zur Bewahrung einer professionellen Distanz braucht es eine ständige Selbstreflexion, Teambesprechungen sowie regelmässige Supervision.

Die SPWG Bachstei bietet einen **überschaubaren, klar strukturierten pädagogischen Rahmen** (klare Regeln, absehbare Konsequenzen) mit **individueller Anpassung** je nach Entwicklungsstand, dem Alter und der Persönlichkeit einer_eines Jugendlichen. Innerhalb dieses Rahmens wird die individuelle Entwicklung der Einzelnen gefördert. Ein Angebot individueller Lösungen, soweit es das Gruppenleben zulässt, ist dagegen entscheidend. Es wird grosser Wert darauf gelegt, die Privatsphäre jedes und jeder Einzelnen zu respektieren und zu schützen.

Das **Gruppenleben stellt ein bedeutsames Übungsfeld dar**. Durch den Kontakt untereinander lernen die Jugendlichen ihr eigenes Verhalten in der Gruppe zu erkennen und soziale Kompetenzen einzuüben. Gemeinsame Aktivitäten, Gespräche und ein aktives Gruppenleben unterstützen diesen Prozess und schaffen gegenseitiges Verständnis.

Die SPWG Bachstei betreut seit ihrer Gründung Jugendliche in **Koedukation**. Den Jugendlichen bieten sich daraus folgende zentrale Lernfelder: Einen natürlichen Umgang mit dem anderen Geschlecht einzuüben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkennen und geschlechtsspezifische Themen zu bearbeiten (Beziehungsfragen, Sexualität), einen Ausgleich zwischen Nähe und Distanz zu finden, Hinwendung und Abgrenzung zu üben.

Der Verein Sozialpädagogische Wohngruppe Zürcher Oberland legt grossen Wert darauf, dass die **Führung** sowohl auf der Ebene des Vorstandes wie auch auf den Ebenen der Leitung

und des Teams **in einem partizipativen Sinn** gelebt wird. Auf der Grundlage klarer Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege wird die Wohngruppe in einem kooperativen Stil geführt.

2.1.2 Menschenbild und ethische Orientierung

Als Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit in der SPWG Bachstei dient das **humanistische-systemische Menschenbild**. Die Mitarbeitenden haben für ihre Arbeit folgende gemeinsame Sichtweise erarbeitet: Jeder Mensch hat universelle Grundbedürfnisse. Dies sind sowohl **soziale Bedürfnisse** (Austausch mit anderen Menschen, Wertschätzung, Zuneigung, Selbstbestimmung) wie auch **körperliche** (Gesundheit, Unversehrtheit). Nebst diesen universellen Grundbedürfnissen ist jeder Mensch ein einzigartiges Wesen mit **eigener Wesensart, unterschiedlichen Fähigkeiten** sowie **individueller Lebensgeschichte**. Alle Menschen sind **gleichwertig** und **gleichberechtigt**. Die **Würde** des Menschen ist unantastbar. Der Mensch muss in jeder Phase seines Lebens bestimmte Aufgaben bewältigen, welche für die weitere Entwicklung prägend sind. Er möchte sich selber erfahren und sucht letztlich nach **Selbsterkenntnis** und **Eigenständigkeit**. Der eigene **Wille** ist dabei eine starke Kraft und Motivation, welche lebensfördernd oder auch destruktiv eingesetzt werden kann. Je nach Entwicklungsstand ist dieser Wille mehr oder weniger bewusst.

Der Mensch als sich selbstregulierendes System ist auch Teil eines Systems und mit diesem in **Austausch und Auseinandersetzung**. In diesem Spannungsfeld vollzieht sich seine Entwicklung sowohl innerlich (körperlich, psychisch, kognitiv) als auch in Form einer nach aussen gerichteten kreativen Schaffenskraft (kulturell, gesellschaftlich, sozial).

Die SPWG Bachstei und ihre Trägerschaft verstehen sich als **politisch und konfessionell neutrale Organisation**. Die in der Schweiz üblichen Feste werden gefeiert, je nach Konstellation und Bedürfnissen der Jugendgruppe besteht jederzeit die Möglichkeit, weitere Festivitäten zu feiern.

2.1.3 Abgeleitete Handlungsziele

Als wichtigster Grundsatz im Umgang zwischen dem Team, den Jugendlichen, der Trägerschaft sowie allen Zusammenarbeitspartnern gilt der **gegenseitige Respekt**, welcher durch eine Kultur der **Toleranz und gegenseitigen Wertschätzung** sowie des **Vertrauens** geprägt ist. Die **Individualität** und **Integrität** jedes_jeder Einzelnen werden von allen respektiert, gelten als Basis für den menschlichen Austausch. Weiterführend wird es als Chance verstanden, voneinander zu lernen.

Das sozialpädagogische Team ist ein **Zusammenspiel aus langjährigen erfahrenen Mitarbeitenden und Berufseinsteiger_innen**. Dies fordert von allen Teammitgliedern Offenheit gegenüber neuen Ideen und dem Profitieren eines Erfahrungsschatzes als gemeinsame Lernbasis. Es wird eine **offene Gesprächskultur** gepflegt, in welcher auch Meinungsverschiedenheiten konstruktiv ausgehandelt werden und das Ziel verfolgt wird, dass sich jede_r Mitarbeitende professionell und persönlich weiterentwickeln kann.

Die Jugendlichen erfahren in der SPWG Bachstei eine **respektvolle, familiäre und gemütliche Wohnatmosphäre**, in welcher sie sich als Mensch akzeptiert und angenommen fühlen, unabhängig von ihrer individuellen Geschichte und Herkunft. Die SPWG Bachstei bietet ein **soziales Lernfeld**, in welchem die Ressourcen jedes_jeder Einzelnen gestärkt, die Fähigkeiten gefördert und erweitert, sowie faire Lern- und Entwicklungschancen geboten werden. Die Jugendlichen werden in ihren Aufgaben und Anforderungen zur Alltagsbewältigung unterstützt und in der Erlangung ihrer Selbständigkeit gefördert.

Die **Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen** sind sich ihrer **Vorbildrolle in allen Lebensbereichen** bewusst und hinterfragen Einstellungen und Handlungen fortlaufend. Allgemein werden gesellschaftliche Themen mit den Jugendlichen zusammen kritisch hinterfragt und diskutiert. Unterschiedliche Ansichten haben Platz und eine kritische Denkweise wird gefördert.

Die SPWG Bachstei ist um eine **stetige Weiterentwicklung** der Organisation und der pädagogischen Konzepte bestrebt. Dies bedingt, den Ist-Zustand periodisch kritisch zu hinterfragen und setzt die Bereitschaft voraus für Veränderungen offen zu sein.

Die **Trägerschaft** teilt die **Leit- und Wertvorstellungen** und interveniert, wenn sie Abweichungen davon feststellt. Die Leitung und das gesamte Team stellen sicher, dass die Grundwerte von allen Beteiligten geteilt und gelebt werden.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

2.2.1 Kinderrechte in der ausserfamiliären Betreuung

Als Grundlage für das globale Bekenntnis, die Rechte der Kinder zu respektieren, zu schützen und einzuhalten dient die im Jahre 1989 verabschiedete **UN Konvention**. Um die Rechte der Kinder auch in der ausserfamiliären Betreuung zu verstärken, forderte die UN-Kommission für die Rechte des Kindes im Jahre 2004 die Entwicklung von **Richtlinien zum Schutz von Kindern in der ausserfamiliären Betreuung**, 2005 folgte das Ministerkomitee des Europarates mit einer **Empfehlung über die Rechte von Kindern, die in Heimen leben**.

Darauf stützend setzte sich das Projekt **Quality4Children (Q4C)** zum Ziel, eine effiziente und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in der ausserfamiliären Betreuung zu ermöglichen. Eine Projektarbeit über 3 Jahre hinweg führte zu der Ausarbeitung von **Qualitätsstandards**, welche direkt auf die Praxis übertragen werden können. Die SPWG Bachstei ist bestrebt, diese Standards konzeptionell und im Alltag zu verankern.

2.2.2 Bedeutung und Umsetzung der Kinderrechte in der SPWG Bachstei

Während der Platzierung obliegt die **Sicherstellung und Einhaltung des Kindeswohls** der SPWG Bachstei. Die Kindsrechte fliessen dabei auf allen Ebenen und in allen Phasen der Betreuung (Entscheidungsfindung, Aufnahme, Aufenthalt, Austritt und Nachbetreuung) mit ein und richten sich nach den genannten **Qualitätsstandards von Quality4Children für fremdbetreute Jugendliche**. Um eine adäquate und alltagsbezogene Umsetzung der Kinderrechte in der SPWG Bachstei zu gewährleisten, wird nicht nur die konzeptionelle Einbettung der Kinderrechte periodisch validiert, sondern besonders deren Realisierung im Alltag, also der Umgang damit seitens der Mitarbeitenden, laufend gefördert.

Die Wohngruppe Bachstei bietet ein **transparentes Angebot** und eine **offene Kommunikation** gegenüber den Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und den zuweisenden Stellen hinsichtlich Möglichkeiten und Grenzen einer Platzierung. Damit die Jugendlichen von ihren Rechten Gebrauch machen können, müssen sie diese kennen. Darum werden die Jugendlichen nach dem Eintritt in die SPWG Bachstei **über ihre Rechte, Interventionsmöglichkeiten und mögliche Beschwerdeinstanzen informiert**. Von der Bezugsperson wird sichergestellt, dass der/die Jugendliche diese verstanden hat. Informationsmaterial (Unterlagen: Quality4Children) dazu steht zur Verfügung.

2.2.3 Partizipation der Jugendlichen

Die Mitgestaltung der eigenen Lebensbedingungen wird in der SPWG Bachstei als erster Schritt zur eigenen Selbstständigkeit betrachtet. Für die Jugendlichen soll die Teilhabe an Entscheidungen eine Chance darstellen, sich **für die eigenen Anliegen einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen**. Die Jugendlichen werden dabei während ihres gesamten Aufenthaltes in der SPWG Bachstei dazu ermutigt und Schritt um Schritt befähigt, innerhalb der gegebenen Strukturen und bestehenden Regeln aktiv an Entscheidungen, die sie im Einzelnen oder in der Gruppe betreffen, teilzunehmen und mitzugestalten.

Das Ziel ist, dass die Jugendlichen kontinuierlich lernen, für sich und in einem weiteren Schritt für Andere **Verantwortung zu übernehmen** und sich mit mehr Selbstbewusstsein an der Gestaltung ihres Lebens (Einfluss auf eigene Lebenswelt), ihrem Wirkungsbereich (Gruppe, Zusammenleben) und letztlich der Gesellschaft als Ganzes zu beteiligen.

Entscheidungen, die von den Jugendlichen mitgetroffen wurden, werden in deren Konsequenz besser respektiert und sind für die Jugendlichen **nachvollziehbar**. Der_die Jugendliche erfährt dabei, dass seine_ihre Bedürfnisse **ernst genommen** werden, er_sie aber auch die damit einhergehenden Pflichten akzeptieren und Konsequenzen tragen muss. Entscheidungen werden auf diese Weise für die Jugendlichen greifbarer, verständlicher und in der Folge auch verbindlicher.

Gleichwohl zeigt die Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, dass **Partizipation eine Fähigkeit ist, die prozesshaft gelernt werden muss** und sich nicht jede_jeder Jugendliche aktiv einbringen kann oder möchte. Daher gilt es für die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in der SPWG Bachstei, die Jugendlichen immer wieder zu ermuntern, Strukturen für eine partizipationsfreundliche Atmosphäre zu schaffen und den Jugendlichen einzeln oder im Gruppen-setting auch mögliche Entscheidungswege aufzuzeigen.

Im sozialpädagogischen Alltag findet **Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen** statt, sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenarbeit. In der **Bezugspersonenarbeit** werden dem_der Jugendlichen - je nach Reife gemäss internem Stufenmodell – Verantwortung in der eigenen Entscheidungsfindung und Alltagsplanung zugesprochen. Der_die Jugendliche wird bereits im **Aufnahmegespräch** aktiv in die Formulierung der Ziele der Platzierung einbezogen und unterschreibt den Aufnahmevertrag mit. An den regelmässigen **Standortgesprächen** beteiligen sich die Jugendlichen gemäss ihrer Reife aktiv an der Reflektion und Zielsetzung für die nächsten Schritte. Auf **Gruppenebene** werden die Jugendlichen in die Jahresplanung sowie die Planung von Ferienlagern einbezogen. Bezüglich der Aushandlung neuer Regeln und Konsequenzen werden die Jugendlichen nach Möglichkeit in Entscheidungsfindungen einbezogen (z.B. Ausarbeitung des Raucherkonzepts). An den sonntäglichen Gruppensitzungen und Aktivitäten übernehmen die Jugendlichen die Organisation und Verantwortung für den Koch- und Ämtliplan, bringen aktuelle Themen zur Diskussion, welche das Zusammenleben betreffen und entscheiden die darauf folgende Gruppenaktivität.

2.2.4 Sicherstellung des Kindswohls

Die **Verantwortung** für die Sicherstellung des Kindswohls und die Umsetzung der Kinderrechte obliegt der **Leitung** und dem gesamten **pädagogischen Team**. Die **Trägerschaft** greift bei Abweichungen sofort ein.

Bei der Einstellung **neuer Mitarbeitenden** stellt die Leitung sicher, dass diese für die sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen qualifiziert sind und entsprechende Arbeitserfahrungen mitbringen. Das **Respektieren und Einhalten der Rechte und Bedürfnisse** der Jugendlichen soll eine Selbstverständlichkeit sein.

Alle Mitarbeitenden werden **über die Rechte des Kindes und deren konkrete Umsetzung in der SPWG Bachstei informiert**. Es werden periodisch Weiterbildungen in Form von Interventionen oder Teamtagen organisiert, in welchen die Umsetzung der Kinderrechte in der Wohngruppe Bachstei thematisiert und deren Bedeutung im sozialpädagogischen Alltag besprochen werden. Das **kritische Hinterfragen des eigenen pädagogischen Handelns** wird im alltäglichen Austausch, an den Teamsitzungen und in den Supervisionen gefördert.

Die **Bezugspersonen** sind verantwortlich, dass die Jugendlichen sowohl ihre Rechte kennen und verstehen, als auch über die vorhandenen Beschwerdeinstanzen Bescheid wissen. Ihre Aufgabe ist es, sowohl in der Einzelarbeit wie auch in der Gruppe, die Jugendlichen dazu zu

ermutigen, ihre Ressourcen zu nutzen und sie dazu zu befähigen, Entscheidungen, welche ihr Leben betreffen, aktiv mitzugestalten.

Grundlegend für die sozialpädagogische Arbeit in der SPWG Bachstei ist, dass **jeder_jede Jugendliche in seinen_ihren Bedürfnissen ernst genommen und angehört wird**. Fühlt sich ein_e Jugendliche_r in der Wohngruppe unwohl oder treten Schwierigkeiten auf, werden diese jederzeit von jedem Mitarbeitenden ernst genommen und gemeinsam Lösungswege gesucht.

Werden seitens der **zuweisenden Stelle, Herkunftsfamilie oder weiteren Bezugspersonen** des_der Jugendlichen kritische Punkte eingebracht oder Bedürfnisse des_der Jugendlichen angesprochen, werden diese ebenfalls ernst genommen und nötigenfalls gemeinsam mit dem_der Jugendlichen angesprochen.

2.2.5 Vertrauensperson

Bei einer Zuweisung über die **Kindesschutzbehörde** sorgt diese dafür, dass dem_der Jugendlichen eine **Vertrauensperson** zugewiesen wird, an welche er_sie sich bei Bedarf wenden kann. Diese ist häufig die Beistandschaft.

Die SPWG Bachstei **empfiehlt allen platzierten Jugendlichen eine Person auszuwählen**, welcher sie **vertrauen**, die aber nicht in direkter verwandtschaftlicher Verbindung steht, so etwa die Eltern, Geschwister, Grosseltern oder andere nahe Verwandte. Durch die Distanz zum Familiensystem können unter Umständen heikle Themen konstruktiv bearbeitet werden.

Sofern angezeigt und von dem_der Jugendlichen gewollt, kann zwischen Vertrauensperson und Bezugsperson ein **informeller Austausch** stattfinden und allenfalls kann diese auch an **Standortgespräche** eingeladen werden.

2.3 Beziehungsgestaltung

2.3.1 Beziehungsgestaltung in der sozialpädagogischen Arbeit

Die **professionelle, reflektierte Gestaltung der Beziehung** zwischen den Jugendlichen und den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen wird in der SPWG Bachstei sowohl als grundlegende Voraussetzung wie auch als **wirkungsvollstes pädagogisches Instrument** einer gelingenden sozialpädagogischen Arbeit verstanden.

Im sozialpädagogischen Alltag entstehen Beziehungen im Verlauf eines Prozesses durch regelmässige Interaktionen und Auseinandersetzungen. Sie werden allmählich aufgebaut, haben **keinen linearen Verlauf und durchlaufen Krisen**. Damit sie als ein Lernfeld dienen können, in dem alternative, als **positiv erlebte Beziehungsformen modellhaft erlernt und verinnerlicht** werden können, müssen sie als wandelbar und entwicklungsfähig begriffen werden.

Eine **empathische Grundhaltung** vermeidet die Gefahr möglicher Retraumatisierungen. Auf der Basis von **vertrauensvollen, stabilen Beziehungen** können Verhaltens- und Erlebensmuster der Jugendlichen aufgegriffen und reflektiert werden und somit **neue, alternative Interaktionsformen gewagt werden**. Die **Jugendlichengruppe** bietet zudem ein weiteres Lernfeld, indem Verhaltensweisen ausprobiert und **Sozialkompetenzen** erworben werden können.

Seitens der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen ist ein **professionelles Verständnis von Nähe und Distanz** in der Beziehungsgestaltung ebenso bedeutsam wie **klare hierarchische, orientierungsgebende Strukturen**. Die Bereitschaft einer **konstanten Reflexion der eigenen Rolle** ist zudem eine unabdingbare Voraussetzung für eine professionelle sozialpädagogische Beziehungsgestaltung.

2.3.2 Beziehungsarbeit und Gesprächsmöglichkeiten in der SPWG Bachstei

In der SPWG Bachstei wird für den Erfolg einer Platzierung die Herstellung einer **tragenden Beziehung** mit dem_der Jugendlichen gesehen. Dies bedingt einen **empathischen, authentischen**, vor allem aber **konstanten Kontakt** der Betreuer_innen mit den Jugendlichen. Die

Konstanz der Ansprechperson, die **Bündelung von Verantwortlichkeiten** und der daraus resultierende **Überblick über den Verlauf** stellen die Vorzüge des Bezugspersonensystems dar, mit welchem in der SPWG Bachstei gearbeitet wird. Die **Bezugspersonenarbeit** bietet gute Voraussetzungen dafür, dass die Jugendlichen langfristig die Möglichkeit haben, durch den Aufbau einer tragfähigen Beziehung die für eine gelingende Entwicklung relevanten Themen zu bearbeiten und zu reflektieren.

Gesprächsmöglichkeiten zwischen Bezugsperson und Bezugsjugendlichen bieten sich in mindestens wöchentlich stattfindenden **Einzelgesprächen**, sowie, wenn immer möglich, in alltäglichen Situationen als informelle Gespräche, wo die Jugendlichen oft unmittelbar erreicht werden. **Gesprächsangebote im Alltag** werden grundsätzlich von allen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und der Leitung gemacht, beispielsweise in der Gruppe bei Tischgesprächen, mit einer allgemeinen Mentalität der „offenen Tür“, beim Besprechen von Themen des jeweiligen Tages oder auch durch das Erspüren eines möglicherweise vorhandenen Gesprächsbedarfs von Jugendlichen, die kein klares Redebedürfnis äussern.

2.3.3 Zusammenleben und Gruppenpädagogik

Die **Arbeit mit der Jugendlichengruppe** bietet eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten, stellt aber auch eine grosse Herausforderung für die Jugendlichen dar. Zudem bedingt es viel Berufserfahrung der Mitarbeitenden. In der SPWG Bachstei kann geübt werden, den eigenen Standpunkt zu vertreten, zuzuhören, Kritik zu äussern und entgegenzunehmen, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, sich anzupassen, Kompromisse einzugehen, an der Entwicklung der anderen teilzuhaben und davon zu lernen. Dies verdeutlicht den grossen Nutzen der Arbeit mit Gruppen.

Im **Zusammenleben auf der Wohngruppe** ergeben sich viele fruchtbare Möglichkeiten, die Gruppe als soziales Übungsfeld zu erfahren und zu nutzen. Besonders in alltäglichen Situationen wie beim gemeinsamen Abend- und Mittagessen oder bei Gruppensitzungen ergeben sich oft angeregte Diskussionen und Gespräche, welche viele Möglichkeiten bieten für Aushandlungen diverser Art.

Die Fähigkeiten der Jugendlichen, die den Gruppenarbeiten innewohnenden **Entwicklungsmöglichkeiten** zu nutzen, sind unterschiedlich ausgeprägt. Die sinnvolle Umsetzung der sich daraus ergebenden Dynamik stellt auch an die Betreuenden hohe Anforderungen. Von entscheidender Bedeutung ist auch hier, inwiefern die Ressourcen der Jugendlichen dem dynamischen Gruppenprozess zum Nutzen aller zugänglich gemacht werden können. Gelingt dies, erlebt sich die Gruppe zunehmend als Gemeinschaft und macht so sehr wichtige Elemente sozialen Umgangs direkt erfahr- und somit erlernbar.

2.3.4 Umgang mit Nähe und Distanz

Die professionelle Betreuung der Jugendlichen in der SPWG Bachstei bedingt einen **intensiven, täglichen Kontakt**. Die Frage nach **Nähe und Distanz** ist somit ständig aktuell. Die Fähigkeit entgegengebrachte Gefühle nicht zur eigenen Befriedigung auszunützen und die **professionelle Reflexion** sowie Bearbeitung der Ambivalenz von Nähe und Distanz muss gerade auch für Berufseinsteiger gelernt und verinnerlicht werden. **Empathie**, also ein Verständnisangebot, schafft Nähe, reflexive Distanz schafft Raum für die Selbstbehauptungssignale der Jugendlichen.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Jugendlichen in einem **Abhängigkeitsverhältnis** zu den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen befinden, diese die **Verantwortung** für die physische, psychische und sexuelle Integrität der Jugendlichen tragen und es damit in der SPWG Bachstei als Ziel gilt, **klare Haltungen, Strukturen und Vorgehensweisen** zu schaffen, damit grenzverletzendes Verhalten gar nicht erst entsteht, andernfalls nachhaltig verhindert wird.

Im pädagogischen Alltag mit den Jugendlichen sind dazu **hierarchische Strukturen** und eine **klare Rollenverteilung** zentral. Die **Balance** zu finden zwischen einer empathischen Beziehung, in welcher sich die Jugendlichen aufgehoben fühlen, sich jedoch als Sozialpädagoge und Sozialpädagogin auch klar in dieser professionellen und nicht privaten Beziehung – als Eltern oder Freunde etc. des Jugendlichen – abzugrenzen, wird als Ziel einer **professionellen Beziehung** verstanden.

Ebenso zentral ist die **Verhaltensregel hinsichtlich Körperkontakt** sowie verbalem Ausdruck und Mitteilung persönlicher, privater Lebensumstände zu respektieren. In der SPWG Bachstei wird Körperkontakt nicht als Tabu begriffen, sondern als bedeutsamer Ausdruck in menschlichen Beziehungen verstanden und somit unter dem **Bewusstsein** und der **Reflexion** der jeweiligen Rolle und Position der Sozialpädagogin und des Sozialpädagogen punktuell und reflektiert eingebracht. Beispielsweise eine tröstende Umarmung, Massagen in öffentlichen Räumlichkeiten unter dem Beisein von weiteren Jugendlichen oder Mitarbeitenden ist situations- und personenabhängig durchaus angebracht.

Vorstand, Leitung sowie alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung dafür, dass im Betrieb ein **vertrauensvolles**, auf **gegenseitigem Respekt** basierendes Klima bestehen kann. **Rücksichtnahme** sowie **Respekt** für die persönlichen Sphären müssen gewährleistet sein. Belästigte Personen sollen unmissverständlich ausdrücken, dass sie sich belästigt fühlen und dass dieses Verhalten unverzüglich zu unterlassen ist.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Bedeutung im Alltag

Um die Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen in einer Wohngruppe professionell ausführen zu können, ist eine **konstruktive interne wie auch interdisziplinäre Zusammenarbeit** von zentraler Bedeutung. Eine **gezielte und klare Kommunikation** zwischen allen Beteiligten schafft die nötige Transparenz, welche für eine fruchtbare Zusammenarbeit unabdingbar ist. Dabei wird auf einen respektvollen Umgang zwischen allen Beteiligten grossen Wert gelegt. Die **Grundsätze der Akzeptanz und Wertschätzung** werden in der Teamzusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ebenso gelebt wie mit dem Herkunftssystem und Umfeld der Jugendlichen.

Ein gezielter und **fachlicher Wissensaustausch** mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen und Verbänden garantiert darüber hinaus eine konstante professionelle Weiterentwicklung und eine zeitgemässe Positionierung des Angebotes innerhalb der stationären Jugendhilfe.

2.4.2 Zusammenarbeit im Team

Ein **gut eingespieltes Team von engagierten Mitarbeitenden** ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Arbeit. Deshalb wird eine langjährige Mitarbeit und das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen konzeptioneller Arbeitsinstrumente geschätzt und angestrebt. **Transparenz und gegenseitige Wertschätzung** bestimmen die Zusammenarbeit. Entscheide werden, wenn möglich, über **Konsensfindung** gefällt. Für eine gute Arbeitsorganisation sind Zuständigkeiten und **Kompetenzen klar definiert**.

2.4.3 Zusammenarbeit mit Jugendlichen

Eine **fruchtbare Zusammenarbeit mit den Jugendlichen** ist die Essenz der sozialpädagogischen Arbeit in der SPWG Bachstei. Für das Gelingen einer konstruktiven und zielführenden Zusammenarbeit stehen die **aktive Teilnahme des/der Jugendlichen** sowie der **Einbezug der Eltern** und der zentralen Zusammenarbeitspartner im Zentrum. Das Erarbeiten und Verfolgen gemeinsamer, geteilter Ziele wird beim Eintrittsprozess initiiert und als wesentliche Voraussetzung für einen positiven Entwicklungsverlauf betrachtet.

Bei der Aufnahme in die Wohngruppe werden mit dem Jugendlichen, den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der zuweisenden Stelle die **Ziele erarbeitet**, welche im Laufe der

Platzierung angestrebt werden sollen. Diese individuell festgelegten Ziele bilden den Grundstein der Zusammenarbeit mit dem_der Jugendlichen und darauf baut auch die **individuelle Förderplanung** auf. Als wesentliche Voraussetzung, um eine Zusammenarbeit zu beginnen, wird eine grundlegende **Motivation seitens des_der Jugendlichen** vorausgesetzt und es wird versucht, den_die Jugendliche_n für eine **aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen** zu gewinnen.

In der SPWG Bachstei wird im **Bezugspersonensystem** und mit individueller **Förderplanung** gearbeitet. Jede_r Mitarbeitende des Kernteams ist verantwortlich in der **Fallführung** von einem bis drei Jugendlichen. Dazu gehören regelmässige Einzelgespräche sowie die Begleitung und Betreuung entsprechend der im Aufnahmevertrag formulierten Ziele. Die Bezugsperson behält den Überblick über den Verlauf, hat Kontakt zu allen relevanten involvierten Personen und informiert Leitung und Team fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen. In Bezug auf die Zusammenarbeit werden verbindliche Abmachungen mit den Jugendlichen getroffen.

2.4.4 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und Umfeld der Jugendlichen

Die **Integration der Eltern** in die Erziehungsarbeit stellt **einen grundlegenden Pfeiler der Arbeit** mit den Jugendlichen in der SPWG Bachstei dar. Können die Eltern für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, besteht die Möglichkeit, belastende familiäre Themen zu bearbeiten und **gemeinsam den Erziehungsprozess zu gestalten**. Ziel ist die Neugestaltung der Beziehungen durch Entwicklung einer **adäquaten Rollenübernahme** und die langfristige Bereitschaft der Eltern zu einer **konstruktiven Zusammenarbeit (gemeinsame Linie) zum Wohle der Jugendlichen**. Die Erhöhung der Kommunikationskompetenzen sowie das Angebot konkreter Erziehungsberatung unterstützen die Eltern in ihrer Rolle. Indem die Eltern verstehen, dass die Platzierung ihres Kindes in der Wohngruppe sie **nicht aus ihrer Verantwortung entbindet** und dass eine gute Zusammenarbeit mit ihnen für die erfolgreiche Entwicklung ihres Kindes elementar wichtig ist, erhalten sie sukzessive jene Kompetenzen, die für eine angemessene Erfüllung ihrer Aufgabe unerlässlich sind.

Weitere für den Jugendlichen und seine Entwicklung relevante Personen werden, wenn immer es in der gegebenen Situation als weiterführend erachtet wird, in die Zusammenarbeit **miteinbezogen**. Dies betrifft Fachpersonen, Verwandte, Freunde oder Partner der Jugendlichen sowie weitere Angehörige.

2.4.5 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen, Tagesstrukturstellen und therapeutischen/medizinischen Fachpersonen

Der **konstruktiven Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen** kommt bezüglich einer erfolgreichen Platzierung grosse Bedeutung zu. Eine **transparente Arbeitsweise** sowie zuverlässige, **gegenseitige Informationsweitergaben** (z.B. Standortgespräche, Berichte, Protokolle) sind eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit. Die konstante Orientierung über den aktuellen Stand sowie das **gemeinsame Suchen nach dem besten Weg** führt gerade auch in krisenhaften Phasen zu günstigen Rahmenbedingungen eines Aufenthaltes.

Eine **enge Zusammenarbeit mit den jeweils Verantwortlichen der Tagesstruktur** (Schule / Lehre) des_der Jugendlichen wird je nach Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des_der Jugendlichen in der SPWG Bachstei intensiv gepflegt. Das **Erreichen gemeinsamer Ziele** wird als wesentlich erachtet und bei auftauchenden Schwierigkeiten wird sofort reagiert und eine Klärung der Situation angestrebt. Einerseits findet ein **regelmässiger Austausch und Informationsfluss** statt, andererseits werden die Verantwortlichen, falls angebracht, zu Standortgesprächen eingeladen, beziehungsweise nimmt die Bezugsperson, wenn angebracht, an Standortgesprächen und Sitzungen der Tagesstruktur teil.

Befindet sich ein_e Jugendliche_r in **therapeutischer oder medizinischer Behandlung**, besteht **im Einverständnis des_der Jugendlichen** die Möglichkeit einer **Schweigepflichtaufhebung**. Die regelmässige Kontaktpflege mit den jeweiligen Fachpersonen wird, sofern dies für einen positiven Entwicklungsverlauf sinnvoll erscheint, angestrebt und je nach individuellem Ermessen wird die Fachperson zu Standortgesprächen eingeladen beziehungsweise über aktuelle Entwicklungen in der Wohngruppe oder Tagesstruktur informiert. Ziel der Zusammenarbeit ist es, **gemeinsame Ziele zum Wohle des_der Jugendlichen** zu verfolgen.

2.4.6 Vernetzung mit externen Partnern

Eine kleine Institution ist auf eine gute Vernetzung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Eine **gute Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen, Behörden sowie anderen Institutionen** wird daher für die Entwicklung der SPWG Bachstei als positiv gewertet und intensiv gepflegt.

Die Wohngruppenleitung ist Mitglied der **Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Jugendheime (JHLZ)** und nimmt regelmässig an den vierteljährlichen Sitzungen teil. Die Vereinigung hat die Wahrung der Interessen der Zürcher Jugendeinrichtungen gegenüber dem Amt für Jugend- und Berufsberatung, der Bildungsdirektion, Dritten und der Öffentlichkeit zum Zweck. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zu fachlichen und strukturellen Fragen der stationären Jugendhilfe.

Die SPWG Bachstei ist ebenfalls Teil der **Arbeitsgemeinschaft „Kooperation von Jugendheimen im Kanton Zürich“ (KOOP)**, welche anstrebt, ihre Synergien zu nutzen um eine **Steigerung der Effektivität** der ergänzenden Hilfen in pädagogischer Hinsicht, eine **Effizienzsteigerung im betriebswirtschaftlichen Sinne** sowie um eine **Stärkung der Einflussnahme der beteiligten Institutionen im kantonalen Kontext** zu erreichen.

Des Weiteren engagiert sich die SPWG Bachstei jeweils beim vierteljährlich stattfindenden **Wohngruppen-Treff**. Hierbei treffen sich Mitarbeitende der kleineren stationären Einrichtungen für Jugendliche im Kanton Zürich. Die Treffen finden jeweils in einer der teilnehmenden Einrichtungen statt. Zweck der Sitzungen ist ein **Austausch und eine Diskussion über aktuelle pädagogische und strukturelle Themen aus dem Arbeitsalltag**. Dadurch können Synergien genutzt werden und es ergeben sich neue Anstösse sowie Inputs für die Handlungsebene.

Im Weiteren ist die SPWG Bachstei **integrierte Institution der Stadt Uster** und im **Austausch** mit andern Stellen, die sich um die Jugendsituation in Uster kümmern. Dies sind unter anderem das Freizeitzentrum FRJZ und verschiedene Gewerbe in Uster sowie auch regelmässige Kontakte mit dem lokalen Jugendpolizisten.

2.5 Diversität

2.5.1 Diversitätsbewusste Pädagogik

Die **diversitätsbewusste Pädagogik** setzt sich dafür ein, dass sich **Menschen auf Augenhöhe begegnen** und möchte für **menschliche Begegnungen ohne Verletzungen** sensibilisieren. Dem liegt ein Menschenbild zugrunde, dass **alle Menschen gleich wertvoll** sind und nicht durch ihre Zugehörigkeit zu Gruppen oder Kategorien geprägt sind, sondern **als Individuen wahrgenommen und respektiert** werden. Vielfalt wird somit als Potenzial und Bereicherung für das Zusammenleben betrachtet und nicht als Bedrohung gedeutet. Die Auseinandersetzung mit diversitätsbewusster Pädagogik nimmt auch in den Blick, wo **Zuschreibungen zu Diskriminierungen** werden und wo **ungleiche Machtverhältnisse** im sozialpädagogischen Alltag vorhanden sind.

Ziel der **diversitätsbewussten Pädagogik im sozialpädagogischen Alltag** ist somit das kritische Hinterfragen, in welchen Alltagssituationen solche Kategorisierungen stattfinden und

diese zu reflektieren bzw. sie zu vermeiden, um eine Steigerung der Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für alle zu erzielen. Die Vermeidung von kulturellen oder anderen Kategorien bedeutet allerdings nicht, dass Unterschiede nicht ernst genommen würden. Es gibt sie, sie haben unterschiedliche Hintergründe und Ursachen, sie wirken sich im täglichen Zusammenleben aus und finden dort auch ihren Platz, wo nötig und angebracht.

2.5.2 Grundhaltung zu unterschiedlichen Kategorisierungen

Bei der Aufnahme in die SPWG Bachstei herrscht eine **grundsätzliche Offenheit gegenüber den Hintergründen eines_r Jugendlichen** und es finden **keine Einschränkungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Geschlecht** statt. Im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten werden auch Jugendliche mit einer **Krankheit oder Behinderung** aufgenommen.

Es ist in der Wohngruppe Bachstei wichtig, dass **Jugendliche in ihrer Individualität als eigenständige Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Einstellungen** wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Im sozialpädagogischen Alltag werden Kategorisierungen hinterfragt und wie folgt reflektiert:

Das **Alter** der Jugendlichen wird nicht als feste Grösse verstanden, sondern der Fokus in der sozialpädagogischen Arbeit liegt bei der **entwicklungspsychologischen Reife**, welche ein_e Jugendliche_r mit sich bringt. Das Alter der Jugendlichen spielt im Alltag dennoch bei Ausgangsregelungen sowie Nachtruhezeiten eine Rolle, wobei Erfahrungswerte zeigen, dass **jüngere Jugendliche engere Strukturen** brauchen. Die **Untergrenze für das Aufnahmealter ist 15 Jahre**; je nach Reifegrad eines Jugendlichen und aktueller Gruppenkonstellation kann eine Aufnahme aber auch schon vor dieser Altersuntergrenze entschieden werden.

Die **jugendlichen Frauen und Männer werden gleichbehandelt**, unabhängig von ihrem **Geschlecht**. In der sozialpädagogischen Arbeit wird ein **geschlechtssensibler Ansatz** gewählt, welcher Zuschreibungen aufgrund des Geschlechts vermeidet („du handelst so / bist so, weil du ein Junge / Mädchen bist“) und stattdessen auf die Person mit ihren Eigenschaften fokussiert. **Rollenbilder von Mann und Frau** werden im Alltag und in Gruppensituationen mit den Jugendlichen **kritisch-sensibel hinterfragt und reflektiert**. Gleichwohl fordern gewisse Situationen ein **geschlechtsspezifisches Setting**, wie beispielsweise das Bedürfnis Jugendlicher gewisse sexualitätsbezogene Themen nicht koedukativ zu besprechen.

Die SPWG Bachstei bejaht eine **selbstbestimmte und selbstverantwortliche Auseinandersetzung mit der sexuellen Entwicklung der Jugendlichen**. Entsprechend geht es sowohl in der Einzel-, als auch in der Gruppenarbeit darum, heteronormative Vorstellungen und Rollenstereotypen zu hinterfragen und **unterschiedliche sexuelle Orientierungen anzuerkennen** sowie als positive Vielfalt zu integrieren.

Körperliche oder kognitive Einschränkungen stellen nicht per se ein Ausschlusskriterium in der SPWG Bachstei dar. Sofern es die strukturellen und infrastrukturellen Möglichkeiten zulassen werden auch Jugendliche mit einer **Behinderung oder Krankheit** aufgenommen. Der körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigung wird im Alltag, wo nötig und angebracht, Bedeutung beigemessen (Medikamenteneinnahme, spezielle Unterstützung), jedoch steht sie nicht im Vordergrund.

Die platzierten Jugendlichen der Wohngruppe Bachstei stammen aus **unterschiedlichen nationalen und ethnischen Hintergründen**. Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, Bräuche aus ihrem Heimatland zu leben, und sie werden dazu ermutigt, diese im Wohngruppenalltag auch zu teilen. Brauchen Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft spezielle Unterstützung (z.B. sprachliche Förderung, psychologische Betreuung aufgrund traumatischer Erlebnisse), wird dem entsprechend Bedeutung beigemessen. Jedoch steht der ethnische oder nationale Hintergrund nicht im Zentrum der Platzierung.

Die SPWG Bachstei versteht sich als **politisch und konfessionell neutral**. Die individuelle **Weltanschauung und Religion** eines_r jeden Jugendlichen wird respektiert und im Alltagsleben integriert, sofern diese dem in der SPWG Bachstei gelebten Menschenbild nicht widersprechen und weder das Gruppenleben noch den Betriebsablauf stören. Erfordern religiöse Praktiken eine besondere Beachtung in Alltagssituationen, wie beispielsweise Essgewohnheiten, wird auf diese Rücksicht genommen.

2.5.3 Vermeidung von diskriminierendem Verhalten

Für den sozialpädagogischen Alltag ist es bedeutsam, dass die **Individualität** jedes_r Jugendlichen ihren Platz und die nötige Anerkennung findet. **Diskriminierendes Verhalten** tritt auf, wenn eine Person unangemessen und ungerechtfertigt behandelt wird aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, wie beispielsweise aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft oder sexuellen Orientierung. Eine solche **Ungleichbehandlung** findet in alltäglichen Interaktionen oft subtil oder verdeckt statt, was das Erkennen von Diskriminierung mitunter erschwert. Das Ziel und die Herausforderung der sozialpädagogischen Arbeit hat entsprechend Bestand in einer **Sensibilisierung für das Erkennen und Aufdecken solcher Verhaltensweisen**.

Für die Mitarbeitenden bedingt dies eine Reflexion über die eigene soziale Position sowie das Aufdecken möglicher vorhandener stereotyper Vorstellungen. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, ihre **Handlungen laufend selbstkritisch zu hinterfragen** und **einander zu spiegeln**. Tritt diskriminierendes Verhalten auf, werden von der Leitung der SPWG Bachstei entsprechende Schritte eingeleitet und mit den Mitarbeitenden besprochen.

Im sozialpädagogischen Alltag sind die Mitarbeitenden darauf sensibilisiert, diskriminierende Verhaltensweisen und Einstellungen innerhalb der Jugendlichengruppe oder von einzelnen Jugendlichen ausgehend zu **erkennen und darauf zu reagieren**. Aufseiten der Jugendlichen geht es darum die Fähigkeit zu fördern, ein kritisches Verständnis von bestehenden Normvorstellungen zu entwickeln und diese zu hinterfragen.

2.5.4 Diversität auf Ebene der Mitarbeitenden

Die Zusammensetzung des Teams der SPWG Bachstei zeichnet sich durch eine **grundsätzliche Heterogenität** aus.

Die Teamkonstellation weist eine **annähernde Gleichverteilung von Männern und Frauen** auf, was auch bei Neuanstellungen jeweils berücksichtigt wird.

Das Team zeichnet sich im Besonderen darin aus, dass ein Teil der Mitarbeitenden bereits viele Jahre in der SPWG Bachstei tätig ist und somit fundierte Berufserfahrung in der sozialpädagogischen Jugendarbeit mitbringt. Demgegenüber verfügen die jüngeren Berufspersonen über neuere pädagogische Ansätze und Theorien. Das **Zusammenspiel aus langjähriger Berufserfahrung und innovativen Ideen** leitet somit die Arbeit des Teams der SPWG Bachstei. Dies bedingt eine wechselseitige Offenheit, sowie eine bewusste gegenseitige Wertschätzung. Entsprechend der Berufserfahrung variiert auch das **Alter der Mitarbeitenden**. Bei Neuanstellungen wird ein Mindestalter von 25 Jahren vorausgesetzt, um eine gesunde Abgrenzung gegenüber den Jugendlichen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der **Ausbildungen und Erfahrungen in unterschiedlichen Berufssparten** bietet das Team der SPWG Bachstei ebenfalls eine grosse Vielfalt. **Ausbildungen in Sozialpädagogik** (FH, HF, Universität) sind ebenso vertreten wie in **Psychologie**. Zudem erweitert eine **Vielzahl von fachspezifischen Weiterbildungen** die Kompetenzen der Mitarbeitenden der SPWG Bachstei auf unterschiedlichen Ebenen der pädagogischen Arbeit.

Wichtiges **Erfahrungswissen aus Erstberufen in verschiedenen handwerklichen, pflegerischen und künstlerisch-kreativen Berufen** fliessen in die pädagogische Arbeit mit ein und vervollständigen den heterogenen beruflichen Hintergrund des Teams der SPWG Bachstei.

Die Leitung und das Team der SPWG Bachstei sind sich bewusst, dass auch auf Teamebene **diskriminierendes Verhalten aufgrund von unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Zuschreibungen**, beispielsweise bezüglich des Geschlechts eines Teammitglieds und damit einhergehende Rollenerwartungen, entstehen kann. Solche Prozesse werden bewusst reflektiert, aufgedeckt und, wenn nötig, angegangen, damit eine **Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleistet** wird.

3. Leistungen

Die SPWG Bachstei versteht sich als eine Institution, die **in Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Themen der Jugendkultur und den sozialpädagogischen Theorien** steht. In diesem Sinne versteht sie sich als **lernende Institution** in kontinuierlicher Entwicklung.

Die Arbeitsweise und konzeptionelle Ausrichtung beruht auf **langjährigen sozialpädagogischen Erfahrungen** sowie Interesse und **Offenheit für neue Entwicklungen**. Wir reagieren auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Problematiken in der Jugendarbeit und erweitern bei Bedarf die Leistungen oder entwickeln neue.

3.1 Angebote der SPWG Bachstei (Leistungskatalog)

Im Folgenden werden die Leistungen der SPWG Bachstei beschrieben. Je nach Persönlichkeit, Entwicklungsstand und Situation des_der Jugendlichen und seines Bezugssystems sind **Kombinationen von Leistungen** möglich. Langjährige Erfahrungshintergründe geben uns die Sicherheit auch unkonventionelle kreative Lösungen zu wagen. In einer kleinen Institution mit offener Gesprächskultur sind die Entscheidungswege kurz. Dies ermöglicht es immer wieder auch kurzfristig **individuelle und massgeschneiderte Lösungen** zu finden und sie den Entwicklungen der Jugendlichen anzupassen.

Gearbeitet wird gemäss **bedarfsorientierten Förderplanungen**. Als **Orientierungshilfe** dient das intern entwickelte **Stufenmodell**, respektive **Entwicklungsmodell der Schritte in die Selbstständigkeit in der Progressionsstufe**.

3.1.1 Abklärung

Eine **professionelle Vorabklärung** bezüglich einer möglichen Platzierung ist von grundlegender Bedeutung hinsichtlich einer Platzierungsentscheidung. Neben Informationen anhand von mündlichen wie schriftlichen **Berichten**, ist uns vor allem wichtig, die Möglichkeit zu haben, die Jugendlichen unvoreingenommen selber kennenzulernen. An einem **Gespräch** zusammen mit der zuweisenden Stelle, den Eltern oder anderen Bezugspersonen, aber auch im **Erleben** im Umfeld auf der Wohngruppe und zusammen mit den andern Jugendlichen können wir zu einem umfassenden Eindruck gelangen.

Wir bieten unverbindliche **Informationsgespräche** an, sowohl für die Jugendlichen, deren Eltern, die zuweisenden Stellen als auch für anderweitig Interessierte. Auf diese Weise können sich Eltern und Jugendliche über die Arbeitsweise in der SPWG Bachstei informieren und einen Einblick in das Leben in einer sozialpädagogischen Wohngruppe gewinnen.

Im Weiteren bieten wir **Beratungsgespräche** zur Abklärung an, ob eine Platzierung in einer offenen sozialpädagogischen Wohngruppe für den_die betreffende_n Jugendliche_n grundsätzlich sinnvoll und entwicklungsfördernd ist oder ob eine andere Lösung seiner Problematik besser entsprechen würde.

In einem konkreten **Vorstellungsgespräch** mit dem_der Jugendlichen, den Eltern und der zuweisenden Stelle, wird die Wohngruppe und ihre Arbeitsweise vorgestellt. Zudem können wir durch eine systemische Sichtweise wichtige Informationen zur Situation und dem relevanten System des_der Jugendlichen erfassen.

Zeichnet sich eine mögliche Platzierung in der SPWG Bachstei ab, wird mit dem_der Jugendlichen eine Schnupperzeit vereinbart. Die SPWG Bachstei bietet sowohl einzelne **Schnupperabende** wie auch eine **Schnupperwoche** an.

3.1.2 Sozialpädagogische Vollbetreuung

Das sozialpädagogische Vollbetreuungsangebot in der SPWG Bachstei kann in **unterschiedlicher Form** in Anspruch genommen werden. In der Regel wohnt der_die Jugendliche vollumfänglich in der Wohngruppe. Je nach Zielvereinbarung oder Entwicklungsprozess kann aber auch eine zeitlich teilweise Betreuung im Familiensystem angezeigt sein.

3.1.2.1 Sozialpädagogische Vollbetreuung in der Wohngruppe

Die sozialpädagogische Vollbetreuung in der SPWG Bachstei beinhaltet eine konstante **24h** Betreuung an **365 Tagen** im Jahr. Die Jugendlichen erhalten **Unterstützung in den Bereichen Alltagsbewältigung, Schule, Ausbildung und Freizeit**. In Gruppensitzungen sowie in der direkten Bezugspersonenarbeit werden **soziale Kompetenzen und Konfliktbewältigungsstrategien** erlernt. Wöchentliche **Lernabende** fördern die schulische Entwicklung. **Eltern- und Familienarbeit** bindet die Eltern in den Erziehungsprozess ein. **Ferienlager** und verschiedene **Freizeitangebote** unterstützen die Entwicklung von nicht konsumorientierter Freizeitgestaltung. Wöchentliche **Einzelgespräche** geben den Rahmen für Auseinandersetzung, Reflexion, Vermittlung und Strukturierung pädagogisch relevanter Themen. **Gruppenabende** mit verschiedenen Themen fördern die Reflexionsfähigkeit und kommunikative Kompetenzen sowie erweitern das Wissen in Themenbereichen bezüglich Medienkonsum, Sexualität, oder Gesundheit / Suchtmittelkonsum.

3.1.2.2 Sozialpädagogische Kombi-Betreuung in der SPWG Bachstei und im Familiensystem

Ab einer fortgeschrittenen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie einer gefestigten Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine Kombi-Betreuung in der SPWG Bachstei und in der Familie möglich.

In der Regel wohnt der_die Jugendliche in der **ersten Wochenhälfte auf der Wohngruppe** und nimmt an allen Gruppenaktivitäten teil. **Ab Wochenmitte übernachtet er_sie bei den Eltern** und kommt zur Sonntagsgruppenaktivität wieder auf die Wohngruppe. In dieser Zeit finden **Erziehungsberatung und intensivierte Familienarbeit** statt. Diese Kombination bewährt sich auch als Übergang und Vorbereitung für eine mögliche Rückkehr in die Ursprungsfamilie. Sie hat sich auch schon bewährt als Vorbereitung für ein Zusammenziehen mit Freunden nach dem Bachstei-Aufenthalt.

3.1.2.3 Sozialpädagogische Integration von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen

Entsprechend der konzeptionellen Leitlinien kann eine grundlegende Integration von ca. einem Jahr in der **Wohngruppe** erfolgen, bei der kulturelle, gesellschaftliche sowie sprachliche Fähigkeiten vermittelt und verinnerlicht werden. Danach kann eine weitere Betreuung in einer **Aussenwohnung** in Betracht gezogen werden.

3.1.2.4 Nutzungsmöglichkeiten eines Ausweichzimmers

Ein zusätzliches Zimmer erweitert sowohl den **räumlichen**, als auch den **pädagogischen Handlungsspielraum** der SPWG Bachstei. Es dient sowohl als **Raum für Freizeitbeschäftigungen** wie z.B. Musizieren, als auch die Möglichkeit des **ungestörten, ablenkungsfreien Lernens für Schule oder Beruf**. Zudem bietet es die Gelegenheit, dass Geschwister oder Freunde an Wochenenden in der SPWG Bachstei übernachten können, was die wichtige **Aufrechterhaltung und Knüpfung von sozialen Kontakten** fördert. Den Jugendlichen der Aussenwohnung kann in **Krisensituationen** eine **kurzfristige, vorübergehende Aufnahme** im Haupthaus zwecks Krisenbewältigung angeboten werden. Sie erhalten eine **zeitlich begrenzte intensivere Betreuung**, um in einem gemeinsamen Prozess die **Krise zu überwinden** und wichtige **Ressourcen langfristig zu erhalten**. Dieses Ausweichzimmer dient jedoch nicht als Notfallzimmer, es werden **keine Notfallaufnahmen** vollzogen.

3.1.3 Sozialpädagogische Teilbetreuung / Nachbegleitung

Um die weitere Entwicklung nach einem Austritt zu stabilisieren, bietet die SPWG Bachstei ein **bedarfsgerechtes, progressives Nachbetreuungsangebot** an. Umfang und Dauer richten sich nach den **individuellen Bedürfnissen**, verzeichnen jedoch mit zunehmender Autonomie eine rückläufige Betreuungsintensität.

3.1.3.1 Sozialpädagogische Begleitung in der Aussenwohnung (Progressionsplätze)

In einer nahegelegenen Aussenwohnung stehen **zwei Progressionsplätze** zur Verfügung. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen des Haupthauses sind **jederzeit erreichbar** und können bedürfnis- und situationsspezifisch agieren.

Dieses Angebot bietet Jugendlichen die Möglichkeit, die im Haupthaus **erreichten Entwicklungsfortschritte abzusichern, zu festigen und weiterzuentwickeln**.

Im Zentrum der sozialpädagogischen Begleitung stehen die **Weiterführung der Bezugs- und Beziehungsarbeit**, die weitere **Arbeit mit dem Familiensystem und dem Beziehungsumfeld**, die **Förderung des zunehmend eigenständigen Lebens** und die **Krisenbegleitung**. Regelmässige **Einzelgespräche**, wöchentliche Sitzungen zwecks **Organisation der Haushaltsführung**, Teilnahme an **Gruppensitzungen** und **Aktivitäten der SPWG Bachstei**, sowie am wöchentlichen **Lernabend**, gehören zum Angebot. Die **Betreuungsintensität** kann **bedarfsgerecht** angepasst werden.

In der weiterhin angebotenen **Familienarbeit**, werden die im Zusammenhang mit der zunehmenden Selbstständigkeit der Jugendlichen auftretenden Themen bearbeitet.

3.1.4 Ambulante Nachbegleitung / Nachsorge

Jugendliche, welche die Wohngruppe regulär verlassen, haben Anspruch auf ambulante Nachbetreuung. Diese kann grundsätzlich das **gesamte Familiensystem** mit einbeziehen und sowohl direkt **am Wohnort** des_der Jugendlichen als auch **in der SPWG Bachstei** stattfinden. Die Dauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess und geschieht in **abnehmender zeitlicher Betreuungsintensität**.

3.1.5 Schulbildung, Berufsfindung, Lehrbegleitung

Die SPWG Bachstei bietet eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung in **schulischen Belangen** (alltägliche Hausaufgabenhilfe und lerntherapeutische Begleitung) und hinsichtlich der **Berufsfindung und Lehrstellensuche** (Verfassen von Bewerbungsschreiben, Einüben von Vorstellungsgesprächen), wie auch die **Begleitung** und berufliche Förderung während den **Ausbildungen** an. Dies geschieht in **enger Zusammenarbeit** mit den jeweiligen Verantwortlichen aus den Schulen, dem lokalen Berufsinformationszentrum und den Lehrstellen.

3.1.5.1 Coaching von Lehrpersonen

Der regelmäßige, informative Austausch mit Lehrpersonen sensibilisiert diese für die spezifische Situation sowie die Bedürfnisse der Jugendlichen und fördert das **gemeinsame Ausloten von individuell geeigneten, pädagogischen Interventionen**. Die wertschätzende Zusammenarbeit schärft das Verständnis für die gemeinsame Aufgabe (umfassende Entwicklung des_der Jugendlichen), welche in den verschiedenen Disziplinen steckt.

3.1.5.2 Zusammenarbeit mit Lehrmeister/innen und Beruf coaching

Der Übergang in das Berufsleben stellt eine Reihe von neuen Herausforderungen dar. In zu erwartenden Krisen können **gemeinsam mit den Lehrverantwortlichen pädagogische Interventionen erarbeitet** werden, welche den Lehrbetrieb entlasten und die erfolgreiche berufliche Entwicklung des_der Jugendlichen gewährleisten.

3.1.6 Vorübergehende interne und externe Tagestruktur

Die SPWG Bachstei kann **vorübergehend kurzfristig interne Tagestrukturen** anbieten (Haushalt und Garten, leichte Büroarbeiten). Die Arbeiten sind zeitlich genau strukturiert und

werden begleitet, kontrolliert und auch bewertet. Das **Einüben basaler Voraussetzungen für den Berufseinstieg** wird bezweckt sowie die Gewährleistung eines **strukturierten Tagesablaufs**.

Kontakte zum **Gewerbe in Uster** ermöglichen auch eine **zeitlich befristete, externe Beschäftigung**.

Ein **Mansardenzimmer** im Haus der Progressionsplätze ermöglicht kurzfristige, interne Beschäftigungsmöglichkeiten in handwerklichen und kreativen Bereichen.

In enger **Zusammenarbeit und Kooperation** mit anderen Institutionen (Schenkung Dapples, Stiftung Hirslanden, Mädchenhaus, Jugendwohngruppen Limmattal und Teamwerk) können **weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. berufsvorbereitende Tagesstrukturen** angeboten werden.

3.1.7 Leben und Lernen in der Gruppe

Die Gruppe bietet vielfältige Möglichkeiten des **kommunikativen und sozialen Lernens**. Bei gemeinsamen Aktivitäten können Eigenverantwortung, Initiative, Toleranz, das Erarbeiten von Kompromissen sowie die Übernahme von Aufgaben für die Gruppe gelernt werden. Das Erlangen von Selbstsicherheit und Kooperationsvermögen wird gefördert.

Das Leben der **unterschiedlichen kulturellen sowie religiösen Rituale** wird der Zusammensetzung der Gruppe entsprechend unterstützt. Der **wertschätzende Umgang mit unterschiedlichen Werten und religiösen Überzeugungen** fördert **Toleranz** und tritt diskriminierenden Tendenzen entgegen.

3.1.7.1 Arbeit mit der Gruppe

Das Zusammenleben in der Gruppe ist ein wichtiger Teil des sozialen Lernens. Diesbezüglich werden wöchentliche **Gruppenabende zur Planung des Alltags und des Zusammenlebens, Gruppensitzungen zur Selbstreflexion und Bearbeitung gruppendynamischer Prozesse** wie auch monatliche **Themenabende** durchgeführt.

3.1.7.2 Lebensschulung

Neben der schulischen und beruflichen Förderung bietet die SPWG Bachstei in langjähriger Entwicklung und Erfahrung diverse Möglichkeiten der allgemeinen Lebensschulung an.

Medienkompetenz: Die sich rasant entwickelnde Möglichkeiten unterschiedlichster Medien und ihre grosse Anziehungskraft auf die Jugendlichen bedürfen ein ständiges, aktuelles Auffrischen diesbezüglicher Kompetenzen, welches in entsprechenden Gruppensitzungen vermittelt wird.

Sexualpädagogik: Regelmässige sexualpädagogische Gruppenabende behandeln die verschiedenen Aspekte der Sexualität und helfen bei der Entwicklung einer positiven sexuellen Identität.

Umweltbewusstsein: Der im Alltag bewusst gelebte, sparsame Umgang mit Ressourcen fördert das Umweltbewusstsein.

Gewaltprävention: Das Erlernen von sozialen Kompetenzen durch im gemeinsamen Zusammenleben erworbene Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten fördert die Gewaltprävention, indem es kooperative, gewaltfreie Handlungsweisen vorlebt und als sinnvoll und erfolgversprechend erlebbar macht.

Suchtbewusstsein und -prävention: Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Suchtmittelkonsum in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen sowie Anreize und Möglichkeiten zu dessen Überwindung werden konstant und auf diversen Ebenen des pädagogischen Alltags angeboten.

3.1.8 Freizeitgestaltung

Den Jugendlichen wird eine **nicht konsumorientierte**, auf das **lokale Freizeitangebot** ausgerichtete Freizeitgestaltung angeboten. Dabei können das Jugendzentrum (Frjz), das örtliche Hallen- und Freibad, ein Fitnesscenter sowie eine Turnhalle genutzt werden. Gemeinsame einwöchige **Sommerferien**, **Wandertage**, mehrtägige **Velotouren** oder **Wintersportaktivitäten** sowie **Kreativabende** und **Kochkurse** runden das vielfältige Freizeitangebot der SPWG Bachstei ab. Nahegelegene Erholungsgebiete (Greifensee & Wald) bieten zusätzliche Möglichkeiten der aktiven und genussvollen Freizeitgestaltung.

3.1.9 Eltern- und Familienarbeit

Ausgehend von der Erfahrung, dass die Gestaltung der Beziehung zu den Eltern einen entscheidenden Einfluss auf den Entwicklungsverlauf des Jugendlichen hat, kommt der Eltern- und Familienarbeit eine **bedeutende Rolle in der Arbeit der SPWG Bachstei** zu. Eine **systemische Sichtweise**, welche **Respekt** auch für die Art und Weise der bisherigen Rollenübernahme der Eltern zeigt, schafft **Vertrauen**, und somit die Voraussetzung für eine **gemeinsame Übernahme von Verantwortung**. Auf diese Weise können in der Eltern-Kind-Beziehung **positive Veränderungen initiiert** werden, was die Entwicklung des_der Jugendlichen unterstützt.

3.1.9.1 Eltern- und Familienarbeit parallel zur Platzierung

Um eine **gute Zusammenarbeit** mit den Eltern zu gewährleisten, bietet die SPWG Bachstei **regelmässige Eltern- und Familiengespräche** über den gesamten Aufenthalt, inkl. Progressionsstufe, an. Ziel ist die **Integration der Eltern in den gemeinsamen Erziehungsauftrag** und die **Nutzung der elterlichen Ressourcen** zur förderlichen Entwicklung der Jugendlichen. Der Aufarbeitung der Familiengeschichte kommt eine zentrale Bedeutung zu. Je nach Situation wird auf eine **Ablösung** oder seltener eine **Rückintegration** in die Herkunftsfamilie hingearbeitet.

3.1.9.2 Elterncoaching vor und nach der Platzierung

Seitens der Eltern bedarf es vor einer Platzierung mitunter einer **Orientierung** gebenden und ihre **zukünftige Rolle** definierenden Begleitung. Ein Elterncoaching kann hier die mit der Platzierung einhergehenden ambivalenten Gefühle und Gedanken ordnen und den Weg für eine erfolgreiche **kooperative Zusammenarbeit** ebnen.

Nach der Platzierung kann der Bedarf an **familienbegleitender Unterstützung** im Sinne einer **Festigung erworbenen sozialer oder pädagogischer Kompetenzen** angezeigt sein. So kann zunehmend die Sicherheit erlangt werden, dass auch im neuen, wenig strukturierten Umfeld eine erfolgreiche Lebensgestaltung realisiert werden kann.

3.1.10 Organisation von interinstitutionellen Weiterbildungen

Die interinstitutionellen Weiterbildungen zusammen mit den andern KOOP-Institutionen ermöglichen Angebote, welche den jeweils **aktuellen Themen und Bildungsbedürfnissen aller beteiligten Institutionen** entsprechen. Auf diese Weise können auch die in den jeweiligen Institutionen entwickelten Kompetenzen bereichsübergreifend vermittelt und genutzt werden.

Jährlich organisiert die SPWG Bachstei für die Institutionen in der KOOP **Brandschutzübungen** mit der Feuerwehr Uster im Schulungszentrum Riedikon sowie einen **Nothelfer-Refresherkurs** in der Sanarena in Zürich.

3.2 Fachliche Grundsätze

3.2.1 Theoretische und methodische Grundlagen

Die sozialpädagogische **Beziehungsarbeit** in der SPWG Bachstei ist im Wesentlichen geprägt vom theoretischen Gedankengut der **systemischen Sichtweise**, des **ressourcen- und lösungsorientierten Ansatzes** sowie der **Traumapädagogik**.

Zudem fließt in der alltäglichen Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familien **viel professionelles, reflektiertes Erfahrungswissen** mit ein. Die **Handlungskonzepte** wurden in der Praxis entwickelt und immer wieder überprüft (z.B. aus den Alltagserfahrungen entwickeltes Stufenmodell nach Alter und Reife der Jugendlichen).

Als **kleine, lernende Institution** wird **zeitnah auf aktuelle individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen reagiert**. Die Arbeitsweise und Handlungskonzepte werden **immer wieder überprüft und angepasst** (z.B. Aufnahme von MNAs und Entwicklung eines Konzeptes zur sozialpädagogischen Integration von MNAs).

3.2.2 Begründung der gewählten Grundlagen

3.2.2.1 Systemischer Ansatz

Die SPWG Bachstei arbeitet auf der Basis eines systemischen Ansatzes. Eine **gelingende Kooperation mit dem Klientel und dem relevanten Umfeld** bewirkt einen möglichst **hohen Wirkungsgrad** der pädagogischen Arbeit, mit dem Ziel, **Entwicklungsmöglichkeiten für die Jugendlichen** zu schaffen und damit ihre **Handlungskompetenz zu stärken**.

In der SPWG Bachstei werden diese Ziele auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt:

Der Aufbau einer **vertrauensvollen, tragenden Beziehung** gilt als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Dies bedeutet eine wertschätzende Haltung zu etablieren und diese auch konsequent beizubehalten, wenn es schwierig wird und der_die Jugendliche aufgrund von erlebten Abwertungs- und Ablehnungserfahrungen die Beziehung in Frage stellt oder einer starken Belastung ausgesetzt. Auf der Grundlage einer tragenden Beziehung können weiterreichende, die Entwicklung fördernde Auseinandersetzungen gewagt werden und eine Balance zwischen fördern und fordern angestrebt werden.

Die **Eltern- und Familienarbeit** und damit den Einbezug und die Entwicklung des ganzen Systems zu fördern bewährt sich in der Arbeit mit den Jugendlichen. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie kann helfen, die Beziehung zu den Eltern zu klären, Ablösungsprozesse zu begleiten, selbstwirksame Erfahrungen zu vermitteln und subjektive Selbsteinschätzungen zu verbessern. Der Respekt vor den Lebensentwürfen der Familie und die Anerkennung ihrer Wirklichkeitskonstruktionen können kränkenden Aspekten der Platzierung entgegenwirken. Das Bewusstmachen der eigenen Ressourcen und Stärken schafft Raum für Entwicklung und kann zu alternativen Handlungsmustern anregen.

Die SPWG Bachstei arbeitet mit einer **individuellen Förderplanung**. Unterschiedliche Biographien bedürfen individuell angepasster Interventionen. Wenn Hilfsangebote nicht greifen, müssen alternative Möglichkeiten im Rahmen der Institution geprüft werden. Der_die Jugendliche muss sich in dem jeweiligen Angebot zumindest ein Stück weit wiederfinden können, d.h. er_sie muss das Gefühl haben, Einfluss auf sein_ihr Leben nehmen zu können. In der Zusammenarbeit mit dem Klientensystem, in der Förderplanung und allgemein im pädagogischen Alltag werden immer wieder Variationen und Möglichkeiten gesucht, um passende Interventionen zu erkennen und nutzbar zu machen.

Mit Hilfe der **Orientierung am internen Stufenmodell** der SPWG Bachstei können Jugendliche schrittweise und auf den unterschiedlichsten Ebenen (z.B. lebenspraktisch, sozial) neue Handlungskompetenzen (Ressourcen, Selbstwirksamkeit) erlangen. Dies verbessert die subjektive Selbsteinschätzung und schafft Voraussetzungen, um sich Bewältigungsstrategien für zukünftige Anforderungen zu erschliessen.

3.2.2.2 Ressourcen- und lösungsorientierter Ansatz

Der lösungsorientierte Ansatz geht von **individuellen Wirklichkeitskonstruktionen** eines jeden Menschen aus, woraus sich in der pädagogischen Praxis der SPWG Bachstei eine

bedarfsangepasste, wertschätzende, den individuellen Ressourcen entsprechende Betreuungsform ableitet. In der SPWG Bachstei werden die Jugendlichen in ihrem **individuellen Lebensentwurf erfasst und ernstgenommen**. Dies geschieht sowohl durch eine **umfassende Anamnese innerhalb der Förderplanung**, als auch durch eine **empathische, wertschätzende** und auf die **Kompetenzen** des_der Jugendlichen bezogene Grundhaltung seitens des Teams. Auf diese Weise wird die Grundlage für den elementar wichtigen, **vertrauensvollen Beziehungsaufbau** geschaffen.

Die **ressourcenorientierte Arbeitsweise** der SPWG Bachstei ermöglicht es den Jugendlichen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und weiterzuentwickeln. Sie erwerben die Kompetenz, die **Potentiale ihrer Umwelt zu nutzen**, wie beispielsweise die speziellen Angebote der SPWG Bachstei (z.B. Lernabende, Gruppenabende) sowie auch externe Ressourcen (z.B. Sportverein) und familiäre Kontakte oder Freundschaften. Die Fähigkeit, interne und externe Ressourcen zu nutzen, **fördert ihre Identitätsentwicklung und erweitert ihre Handlungskompetenz**. Probleme werden als **individuell zu bewältigende Herausforderungen** verstanden, welche gelöst werden, indem **Ziele den bestehenden Ressourcen angepasst** werden. Dabei steht der **Fokus auf den nächsten kleinen Schritten**, welche in der Förderplanung der SPWG Bachstei ermittelt werden. In der praktischen pädagogischen Arbeit der SPWG Bachstei bedeutet dies, dass Lernfelder derart gestaltet werden, dass die Jugendlichen sich als **kompetent erfahren** können, an **Selbstsicherheit gewinnen** und somit zunehmend in der Lage sind, **ein positives Selbstbild** zu entwickeln.

3.2.2.3 Traumapädagogischer Ansatz

Jugendliche, die in der SPWG Bachstei leben, waren in ihrer Vergangenheit in der Regel **komplexen traumatischen Erlebnissen ausgesetzt**. Aus diesem Grund kommt der Traumapädagogik eine herausragende Bedeutung im pädagogischen Alltag der Wohngruppe zu. Die Mitarbeitenden bedienen sich dem Trauma relevanten Wissen und den daraus abgeleiteten Interventionsformen.

Gezielte Interventionen gewährleisten die Schaffung eines **sicheren inneren und äusseren Ortes**, damit Retraumatisierungen vermieden werden. Das Schaffen einer **vertrauensvollen, konstanten und tragfähigen Beziehung** ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung, da **Bindungsfähigkeit** als Grundlage für Resilienz von grosser Wichtigkeit für den weiteren positiven Entwicklungsverlauf ist.

Die **professionelle und empathische Haltung** der Mitarbeitenden vermittelt den Jugendlichen Verständnis für ihr Verhalten, indem sie dies als **Überlebensstrategie** erkennen. Dadurch kann die psychische und soziale Entwicklung stabilisiert werden, was zum Aufbau eines **positiven Selbstbildes** beiträgt. Durch das Meistern von alltäglichen Aufgaben und Herausforderungen im pädagogischen Alltag der SPWG Bachstei wird **Selbstwirksamkeit** und damit **Selbstachtung** erworben bzw. zurückerobert und somit das Ziel, **alternative, nicht-schädigende Handlungskompetenzen zu erwerben**, erreicht.

3.3 Zielgruppe

Im Haupthaus der SPWG Bachstei werden **acht junge, normal begabte Frauen und Männer im Alter von ca. 15 bis 20 Jahren** betreut. Sie haben **psychische und/oder soziale Probleme und Verhaltensauffälligkeiten**. Ihre **gesunde Persönlichkeitsentwicklung wird im gegenwärtigen Beziehungsumfeld behindert**, sodass sie **nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können**. Ihre Probleme stellen zu hohe Anforderungen an eine ambulante Behandlung, weshalb sie eine **stationäre Betreuung benötigen**.

Zusätzlich können in einer **nahen Aussenwohnung** zwei Jugendliche, die nach dem Ende ihres Aufenthaltes noch nicht selbständig leben können und das familiäre Umfeld keine adäquate Unterstützung anbieten kann, in **zwei Progressionsplätzen nachbetreut werden**.

Das Gesamtangebot richtet sich an **Jugendliche aus dem Kanton Zürich und der deutschsprachigen Schweiz**. **Nicht aufgenommen** werden Jugendliche mit **schwerwiegender Drogenproblematik** (harte Drogen) und Jugendliche, welche einer **stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen**. Wichtig ist die Möglichkeit der **Zusammenarbeit des gesamten Systems** (Eltern, zuweisende Stelle, Schule/Arbeitgeber_in, Wohngruppe) und die **Übereinstimmung bezüglich des Auftrags**. Folgende Kriterien entscheiden über eine Platzierung: Alter bei Eintritt zwischen 14 und 17 Jahren, **grundlegende Motivation des_der Jugendlichen** zur Mitarbeit, **Bereitschaft der Herkunftsfamilie zur Zusammenarbeit**, Vorhandensein einer **Tagesstruktur** und die Bereitschaft des_der Jugendlichen, dieser regelmässig nachzugehen sowie **grundlegende Akzeptanz der internen Regeln**. Die finanzielle Voraussetzung für die Aufnahme eines_einer Jugendlichen in die SPWG Bachstei ist die **Gewährleistung der Kostengutsprache** seitens der zuweisenden Stelle.

3.4 Organisation des Betriebes

Die SPWG Bachstei ist an **365 Tagen im Jahr** geöffnet und die Betreuung wird **täglich während 24 Stunden** gewährleistet.

Die **Telefonzeiten** sind jeweils **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Mitarbeitenden unregelmässig erreichbar.

Von **Montag bis Freitag ist die Wohngruppe** in der Regel **abends von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von **zwei diensthabenden Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen** besetzt. Der **Pikettdienst** startet um 17:00 Uhr bis am nächsten Tag um 14:30 Uhr, der **Abenddienst** beginnt um 14:00 Uhr und dauert bei Bedarf bis 22:00 Uhr. Der Pikettdienst vom Freitag beginnt um 17 Uhr und wird am Samstag, 12:00 Uhr vom **Wochenenddienst** abgelöst. Dieser dauert bis Sonntagabend bis 22:00 Uhr, wobei ab 17:00 Uhr der Sonntagspikettdienst hinzukommt. In der Regel ist von Montag bis Freitag tagsüber die **Leitung** anwesend, sofern sie nicht an auswärtigen Sitzungen teilnimmt.

Zum **Tagesablauf der Dienste** von Montag bis Freitag gehören **fixe Aufgaben**. Die Jugendlichen im Haupthaus stehen ab ca. 5:00 - 06:00 Uhr auf bzw. werden geweckt, frühstücken individuell und machen sich für die Tagesstruktur bereit. Zwischen 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr werden administrative Aufgaben erledigt, Telefonate geführt, Aktennotizen und Berichte geschrieben, diverse Ressort- und Haushaltsarbeiten ausgeführt oder es finden Sitzungen statt. Ab 11:00 Uhr werden Besorgungen ausser Haus getätigt wie beispielsweise Einkaufen oder die Post holen, danach wird das Mittagessen zubereitet.

Das **Mittagessen** wird vom diensthabenden Teammitglied zubereitet, das den Mittagstisch betreut und danach aufräumt. Anschliessend werden restliche anstehende administrative Aufgaben erledigt, sowie die Abrechnung der Tageskasse vorgenommen. Um 14:00 Uhr findet der halbstündige Dienstübergaberapport an den Abenddienst statt.

Der **Abenddienst** erledigt zwischen 14:30 Uhr und 17:00 Uhr unterschiedliche Büro- und Ressortarbeiten oder nimmt an Sitzungen teil. Um 17:00 Uhr findet der halbstündige Dienstübergaberapport an den Pikettdienst statt. Bis zum Abendessen um 19:00 Uhr finden Einzelgespräche mit Jugendlichen statt, die Begleitung des von den Jugendlichen im Turnus zubereiteten Abendessens wird, wenn nötig, unterstützt sowie Hausaufgaben begleitet. Nach dem Abendessen bis Dienstende des Abenddienstes finden weitere Einzelgespräche oder Gruppenabende statt. Danach beginnen die Vorbereitungen für die Nachtruhe, wobei die Jugendlichen um 22:00 Uhr in ihren Zimmern sein müssen. Der **Pikettdienst** erledigt danach Aktennotizen und macht einen Rundgang durchs Haus. Anschliessend beginnt der Übernachtungspikettdienst im Haus von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr bzw. am Wochenende (Freitag/Samstag) von 01:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Die SPWG Bachstei ist auch an den **Wochenenden**, von Samstag 11:30 bis Sonntag 17:00 Uhr in der Regel durch einen diensthabenden Sozialpädagogen oder eine Sozialpädagogin betreut. Im Fall von schwierigen Gruppensituationen oder für spezielle Aktivitäten wird eine zweite Person eingeplant. Der_die diensthabende Teamer_in erledigt diverse administrative Aufgaben, sorgt sich um den Haushalt und das Wohlergehen der Jugendlichen. Er_sie bereitet jeweils den Brunch und das Abendessen am Sonntag sowie die Haussitzung vor. In dieser leitet er_sie die Diskussion bezüglich möglicher Themen des Zusammenlebens in der Gruppe. Im Weiteren sorgt er_sie für die Verteilung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich haushälterischer Aufgaben und Pflichten der kommenden Woche sowie für die Planung der Aktivität für den kommenden Sonntag. Abschliessend begleitet und führt er_sie die Sonntagsaktivität in Form von sportlichen, kulturellen oder handwerklich-kreativen Unternehmungen.

4. Aufenthalt

4.1 Aufnahmeentscheid

4.1.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Die **zuweisenden Stellen** können Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz), Sozialzentren, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder Jugendanwaltschaften mit Kostengutsprache der zuweisenden Stellen sein. Manchmal entsteht der erste Kontakt auch über die Jugendlichen selbst, deren Eltern, Sozialdienste von psychiatrischen Kliniken oder andere Beratungsstellen. Für die konkrete Platzierung muss jedoch eine offizielle Behörde eingeschaltet sein.

Die **Platzierungsgrundlagen** sind jugendstrafrechtliche Verfügungen (StGB Art. 15), zivilrechtliche Einweisungen (KESB Beschlüsse, ZGB Art. 308, Art. 310) oder freiwillige Eintritte durch die Vermittlung einer Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfezentren, Sozialzentren). Dazu braucht es die schriftliche Einwilligung der elterlichen Sorge und das Einverständnis sowie die Einsicht in den Sinn der Platzierung. Die Behördeninstanz ist für die Beschaffung der benötigten Einwilligungserklärungen des_der Jugendlichen besorgt.

4.1.2 Anmeldevorgang, Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses

Die Anmeldung beginnt in der Regel mit einer **telefonischen Anfrage** seitens der zuweisenden Stelle. Anhand eines Anmeldeformulars werden die relevanten Informationen und persönlichen Daten aufgenommen sowie **Berichte oder Akten**, soweit vorhanden, angefordert. Daraus wird ersichtlich, ob eine Platzierung in der SPWG Bachstei grundsätzlich möglich ist. Informationen bezüglich **freier Plätze**, des Angebotes sowie der **Kosten** können ausgetauscht und ein Vorstellungsgespräch kann terminiert werden.

Im **Vorstellungsgespräch** werden weitere Informationen zum Angebot sowie zur Funktionsweise (Regeln/Pflichten) der Wohngruppe weitergegeben und eine **Hausführung** durchgeführt. Zudem kann die SPWG Bachstei den_die Jugendliche_n persönlich kennen lernen und sich ein Bild von ihm_ihr und seinem_ihrem Umfeld gewinnen. In der Regel nehmen der_die Jugendliche, die Eltern und die zuweisende Stelle an dem Gespräch teil. Zudem muss das Vorhandensein einer **geregelter Tagesstruktur** vor Eintritt geklärt sein.

An einem **Schnupperabend** oder bei Bedarf während einer **Schnupperwoche**, bietet sich dem_der Jugendlichen die Möglichkeit, die Gruppe und das alltägliche Zusammenleben kennenzulernen. Das Team kann seinerseits einen weiteren Eindruck von dem_der Jugendlichen bekommen, um so im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme zu einer Entscheidung zu gelangen.

Falls die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, ein umfassendes Bild des_der Jugendlichen gewonnen werden kann und daraus eine Platzierung sinnvoll erscheint, wird der

Entscheidung für die Aufnahme in der Teamsitzung diskutiert. Der Leitung obliegt der **definitive Entscheid** nach Berücksichtigung und Prüfung aller relevanten Aspekte.

Die **Kostengutsprache** seitens der zuweisenden Stelle muss gewährleistet sein. Falls der_die Jugendliche bald **volljährig** wird, muss die zukünftige Begleitung der Platzierung geklärt sein.

4.1.3 Eintrittsplanung, Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung

Erscheint nach den durchgeführten Abklärungen eine Platzierung sinnvoll, wird ein Termin für ein **Aufnahmegespräch** festgelegt. Zentraler Punkt des Aufnahmegesprächs ist die **gemeinsame Erarbeitung des Auftrages** an die SPWG Bachstei und der Zielsetzungen für den_die Jugendliche_n.

Mit der **Vertragsunterzeichnung** sind die finanziellen (Kostengutsprache und Regelung der Nebenkosten) sowie inhaltlichen (Auftrag/Zielsetzung) Bedingungen einer Platzierung geklärt und der Eintrittstermin kann festgelegt werden.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

4.2.1 Einzelne Aufenthaltsphasen

4.2.1.1 Eintrittsphase

Sind die Rahmenbedingungen vereinbart, kann der Eintritt erfolgen. Die **ersten zwei Wochen** gelten als Eintrittsphase, finden unter stark **eingeschränkter Ausgangsregelung** statt und dienen dem **Einleben und Kennenlernen**. Der_die Jugendliche soll Gelegenheit haben, sich im neuen Zuhause einzurichten, Kontakte mit der Gruppe und dem Team zu knüpfen und auch die nähere Umgebung kennenzulernen. Der Eintritt wird mit einem **Gruppenritual** beschlossen (gemeinsames Nachtessen und Dessert in der Wohngruppe jeweils sonntags). Die bestehende Jugendlichengruppe wird vorgängig über den Neueintritt informiert und gestaltet als **Willkommenszeichen** ein Plakat für den_die eintretende_n Jugendliche_n.

4.2.1.2 Orientierungsphase

In dem darauffolgenden, Orientierungsphase genannten Zeitraum von **drei Monaten**, der ebenfalls unter noch beschränkten Ausgangsregelungen verläuft, soll geklärt werden, ob die im Auftrag **festgelegten Ziele grundsätzlich realisiert werden können**. In der nach Ablauf der Orientierungsphase stattfindenden **ersten Standortbestimmung** kann entschieden werden, inwiefern anhand der gemachten Erfahrungen eine weitere Platzierung Sinn ergibt, ob es zu Anpassungen des ursprünglichen Auftrags kommt oder ob eventuell eine Verlängerung der Orientierungsphase als sinnvoll erscheint.

4.2.1.3 Entwicklungs- und Stabilisierungsphase

Sind die Bedingungen für eine Fortführung der Platzierung gegeben, kann die **intensive und zu Beginn oft von starken Auseinandersetzungen gekennzeichnete Erziehungsarbeit** aufgenommen werden. In dieser Zeit hadert der_die Jugendliche oftmals mit seiner_ihrer Situation und Gedanken an einen Abbruch können auftauchen.

Eine **Neuorientierung** muss in der Auseinandersetzung mit den relevanten Themen errungen werden, damit eine als sinnvoll empfundene Richtung erkennbar wird und der_die Jugendliche in eine stabile Phase seines_ihres Aufenthalts in der Wohngruppe eintreten kann.

4.2.1.4 Übergangs- und Austrittsphase

Die Übergangs- und Austrittsphase ist gekennzeichnet durch eine **Vielzahl von neuen Herausforderungen** und nicht selten von **partiellen Entwicklungsrückschritten**, welche als **Ausdruck von Verunsicherungen** zu verstehen sind. Das neue Terrain muss erst erobert und Tendenzen zur Regression überwunden werden sowie die **Freude an der erhofften Freiheit** sich mit der **Übernahme von vermehrter Verantwortung** verbinden. Aus diesen Gründen ist eine **frühzeitige Planung unter Einbezug aller Beteiligten** wichtig. Damit **keine**

Überforderungssituation entsteht, ist es von Bedeutung, dass dieser Prozess sukzessiv gestaltet wird.

4.2.2 Umgang mit Volljährigkeit

Alle Platzierungen, die nicht strafrechtlich bedingt sind, enden mit dem Erreichen der Volljährigkeit des_der Jugendlichen. Die **Platzierungsgrundlage** in der SPWG Bachstei muss also **neu verhandelt werden**. Das Erreichen der Volljährigkeit hat folglich **weitreichende finanzielle, strukturelle und organisatorische Folgen**, welche die zuweisende Stelle und die Bezugsperson frühzeitig, proaktiv mit dem_der Jugendlichen und allen involvierten Stellen klären müssen. Da dies ein **langer Prozess mit vielen Beteiligten** ist und meistens durch die Sozialbehörde als finanzierende Behörde abgesegnet werden muss, wird **frühzeitig** mit der Gestaltung der weiteren Platzierung nach Erreichen der Volljährigkeit **begonnen**.

Ausgenommen davon sind die strafrechtlich angeordneten Massnahmen durch die Jugendanwaltschaft. Die Kosten für den Aufenthalt werden meistens subsidiär von der Sozialbehörde oder dem Sozialamt übernommen. In der Regel übernimmt das Sozialamt die anfallenden Kosten für die Platzierung. Handelt es sich jedoch um eine **weiterführende freiwillige Platzierung**, muss diese aktuell sehr gut begründet werden, damit sie auch mit dem Erreichen der Volljährigkeit finanziert wird.

Die SPWG Bachstei beginnt in der Regel **ein Jahr im Voraus** mit der Kontaktaufnahme der aktuellen zuständigen Behörde oder Beistandschaft. Mit dem_der **Jugendlichen** wird geklärt, ob eine **weitere Platzierung gewünscht ist und sinnvoll** erscheint. Auch die **Eltern und die Schule oder der Lehrbetrieb** werden in diesen Prozess involviert. Im Falle einer gewünschten weiterführenden Platzierung wird ein **Empfehlungsschreiben an die zuständige Behörde** verfasst. In der Regel wird daraufhin eine **Erwachsenen-Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft** errichtet, die meist für die Finanzen des_der Jugendlichen verantwortlich ist und die Finanzierung des Aufenthaltes regelt. Der_die Jugendliche kann also auch mit dem Erreichen seines_ihres 18. Geburtstages weiterhin in der SPWG Bachstei wohnen bleiben.

Auf der Beziehungsebene findet zwischen dem_der Jugendlichen und seiner_ihrer Bezugsperson mittels Gesprächen vor dem 18. Geburtstag eine **Sensibilisierung und Vorbereitung auf die Volljährigkeit** statt. In diesen Gesprächen wird der_die Jugendliche über seine_ihre **neuen Rechte und Pflichten** informiert. Natürlich wird der 18. Geburtstag mit der Jugendlichengruppe gebührend **gefeiert**. Dies kann bei einem grossen Essen auf der Wohngruppe stattfinden. Ebenso wird die Volljährigkeit mit einem grösseren **Geschenk** gewürdigt.

4.3 Austrittsverfahren

4.3.1 Geplanter Austritt (Austrittsphase und Abschlussbericht)

Zeichnet sich aufgrund der weitgehenden Erreichung der vereinbarten Ziele ein Austritt ab, kann der_die Jugendliche in die Austrittsphase übertreten. Eine **intensive Beschäftigung mit den Bedingungen und Anforderungen der zukünftigen Lebenssituation** steht nun im Mittelpunkt. Neben der **Klärung der Wohnsituation**, der **Neugestaltung der sozialen Kontakte** und der **grösseren Eigenverantwortlichkeit** bezüglich der beruflichen Situation, muss auch der **Abschied aus der Wohngruppe gestaltet und reflektiert** werden. Die einzelnen Schritte und genauen Bedingungen des Austritts geschehen **in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und der Familie** des_der Jugendlichen.

Nach dem Austritt wird durch die Bezugsperson ein **Abschlussbericht** erstellt. Dieser beschreibt den **Verlauf** in seinen wichtigsten Grundzügen, vermittelt ein Bild der **Entwicklungsschritte**, weist allenfalls auf weiterhin bestehende Defizite hin und gibt **Empfehlungen** ab, welche für die weitere Entwicklung des_der Jugendlichen von Bedeutung sein können.

4.3.2 Übertritt

Der Übertritt in eine neue Wohn- und Betreuungsform geht meist einher mit einer **Phase der Verunsicherung**, da **neue Herausforderungen** gemeistert werden müssen. Die **Stabilität der die Jugendlichen umgebenden Systeme** spielt in diesem Zusammenhang weiterhin eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist eine **frühzeitige, bedarfsorientierte Planung unter Einbezug aller Beteiligten** von elementaren Bedeutung.

Je nach Grad der erreichten Selbstständigkeit kommen **verschiedene Formen von Übertrittsmöglichkeiten** in Frage.

4.3.2.1 Interner Übertritt in die Progressionsplätze der Aussenwohnung

Jugendliche, welche entsprechend dem internen Stufensystem **ein hohes Mass an Selbstständigkeit** erlangt haben (Stufe 3), jedoch einer **weiteren partiellen Betreuung** bedürfen, welches vom Umfeld nicht gewährleistet werden kann, können in die nahe Aussenwohnung übertreten. Er_sie wird weiterhin von derselben **Bezugsperson** betreut und das Angebot der **Eltern- und Familiengespräche** bleibt bestehen. Zunächst besteht noch eine **enge Anbindung an das Angebot der SPWG Bachstei** (Lernabende, Gruppensitzungen, Lager, Familiengespräche). Mit dem fortschreitenden Entwicklungsprozess und der damit einhergehenden Selbstständigkeit, vollzieht sich der schrittweise **Übergang in die spätere selbstständigere Wohn- oder Lebensform**.

4.3.2.2 Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie

Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie kann aus **kulturellen Gründen** (engere Anbindung an das Familiensystem) angezeigt sein. Auch das Bedürfnis von Eltern und Jugendlichen **versäumte Familienzeit nachzuholen** kann ein Grund für die Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie sein. In der Regel bedarf die Familie weitere Begleitung (**Familienarbeit und Elterncoaching**), da alte inadäquate Verhaltensmuster leicht wieder zu Tage treten und unerfüllte Erwartungen zu Spannungen und Krisen führen können.

4.3.2.3 Austritt in eine eigene Wohnung

Bei **weitgehender Selbstständigkeit** (Stufe 4 des internen Stufenmodells) kann der Austritt in eine eigene Wohnung geschehen. Der konkrete Bedarf an Unterstützung ist vorrangig mit allen Beteiligten abzuklären. Die **Betreuungsintensität** ist entsprechend des Entwicklungsverlaufes **abnehmend**.

4.3.3 Ungeplanter Austritt

Es ist zu erwarten, dass die Jugendlichen **ihre Ziele nicht gradlinig erreichen**. Vielmehr sind die Wege zu ihrer Erreichung oftmals durch **Rückschläge und einem Suchen nach dem eigenen Weg** gekennzeichnet. Dabei werden auch gesetzte Regeln und Grenzen immer wieder überschritten, was durchaus als altersspezifisch normal beurteilt werden kann. Eine **dauerhafte oder massive Überschreitung der Regeln** kann jedoch einen Ausschluss unabdingbar machen. Der Ausschluss erfolgt **in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten** und ist in der Regel das **Ergebnis eines längeren Prozesses**, welcher transparent und nachvollziehbar dargelegt wird.

Folgende **Kriterien** können hier von Relevanz sein: **Wegfall der Tagesstruktur; konstantes Überschreiten der Regeln; massive Anwendung von verbaler oder körperlicher Gewalt; psychische Probleme**, welche eine intensive stationäre psychiatrische Behandlung bedingen; Drogenproblematik, die einen anderen Rahmen notwendig erscheinen lässt.

4.3.4 Nachsorge

Um einen guten Übergang von der betreuten Situation in die vollständige Selbstständigkeit gewährleisten zu können, bietet die SPWG Bachstei **individuelle Nachbetreuung und Nachbegleitung** für ehemals platzierte Jugendliche an. In der Austrittsphase wird besprochen, ob und in

welcher Weise eine solche Nachbetreuung unterstützend und notwendig ist, damit die erreichten Entwicklungsschritte auch ausserhalb des institutionellen Rahmens gewährleistet werden können. Die Nachbetreuung wird von der früheren Bezugsperson und je nach Situation in Zusammenarbeit mit einem_einer externen sozialpädagogischen Begleitperson und/oder dem internen Familientherapeuten durchgeführt. Mit der zuweisenden Stelle werden vorgängig der neue Auftrag und die Finanzierung geklärt.

4.3.4.1 Ambulante Nachbetreuung

In der **ambulanten Nachbegleitung** wohnt der_die Jugendliche in der **eigenen Wohnung**, in einer **Wohngemeinschaft** oder wieder bei den **Eltern** zu Hause. Die Bezugsperson und/oder der_die Familientherapeut_in bieten je nach Bedarf und Absprache **stundenweise aufsuchende Unterstützung und Begleitung** in der Integration im neuen Umfeld und in der neuen Lebenssituation an.

4.3.4.2 Anlaufstelle für ehemalige Jugendliche

Austretende Jugendliche wissen, dass wir uns über spätere Besuche von ihnen freuen und sie sich bei **Fragen und Problemen** jederzeit melden dürfen oder vorbeikommen können. Dies wird des Öfteren genutzt.

4.3.4.3 Ehemaligentreffen (Tag der offenen Tür)

Jährlich wird ein Tag der offenen Tür organisiert, zu welchem die **ehemals in der SPWG Bachstei platzierten Jugendlichen** wie auch ehemalige Mitarbeitende eingeladen werden, um auch nach dem Austritt den **Kontakt** – falls gewünscht – aufrechterhalten zu können. An einem Grillanlass Ende Sommer können sowohl ehemalige Jugendliche wie auch Mitarbeitende zu Besuch kommen; meist gibt es viel auszutauschen. Weiterführend werden vierteljährlich auch Ehemaligen-Spaghettiplausch-Abende sowie Elternbrunchs geplant.

5. Pädagogische Themen

5.1 Arbeitsweise

5.1.1 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen und weiteren Fachpersonen

Der **konstruktiven Zusammenarbeit** mit den zuweisenden Stellen kommt bezüglich einer erfolgreichen Platzierung grosse Bedeutung zu. Eine **transparente Arbeitsweise** sowie **zuverlässige, gegenseitige Informationsweitergaben** (z.B. Standortgespräche, Berichte, Protokolle) sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit. Die **konstante Orientierung über den aktuellen Stand** sowie das **gemeinsame Suchen nach dem besten Weg** führt gerade auch in krisenhaften Phasen zu günstigen Rahmenbedingungen eines Aufenthaltes.

5.1.2 Bezugspersonenarbeit

Grundlegend für den Erfolg einer Platzierung ist die Herstellung **tragender Beziehungen** mit dem_der Jugendlichen. Dies bedingt einen empathischen, authentischen, vor allem aber konstanten Kontakt der Betreuer_innen mit den Jugendlichen. Die **Konstanz der Ansprechperson**, die **Bündelung von Verantwortlichkeiten** und der daraus resultierende **Überblick über den Verlauf** können mit Hilfe des Bezugspersonensystems gewährleistet werden.

Jede_r Betreuer_in des Kernteams ist **für 1-3 Jugendliche verantwortlich** und hat eine Stellvertretung bei seiner_ihrer Abwesenheit. Diese Aufgabe können auch erfahrene Aushilfen übernehmen. Auf der Basis einer tragfähigen Beziehung beinhaltet die Bezugspersonenarbeit die **unterschiedlichsten Aufgaben und Ebenen**.

Im **Bereich des alltäglichen Zusammenlebens** und der **direkten Arbeit mit dem Jugendlichen** nimmt die Bezugsperson Themen entsprechend der Bereiche des internen Stufenmodells wie Tagesstruktur, Sozialkompetenz, Finanzen, Sexualität, Verbindlichkeit, Suchtproblematiken, Hygiene sowie Haushalt und Gesundheit auf und bearbeitet diese hinsichtlich der individuellen Ressourcen und Ziele mit den Jugendlichen.

Das **Führen der Gruppe** sowie das Erkennen und **professionelle Nutzen der Gruppendynamik** sind wichtige Aufgabenbereiche.

Im Bereich **Fallführung** besteht die Aufgabe der Bezugsperson im **Einbezug und der Koordination aller involvierter Parteien**, damit ein guter Informationsaustausch gesichert ist und somit eine **professionelle Zusammenarbeit gewährleistet** werden kann.

Im Bereich **Organisation des Entwicklungsverlaufes** ist die Bezugsperson verantwortlich für die Durchführung der **regelmässigen Förderplanungen** und **Leitung von Standortgesprächen. Aufnahmegespräche, Krisensitzungen und Austrittssitzungen** werden im Beisein der Bezugsperson von der Wohngruppenleitung geleitet.

Im Bereich **Administration** sorgt die Bezugsperson für die sachgemässe, einheitliche Führung eines **Jugendlichenordners** und **verfasst und sammelt Aktennotizen, Abklärungen, Anmeldungen, Berichte, Gesuche und Protokolle.**

5.1.3 Internes Stufenmodell

Mit Hilfe des Stufenmodells können die **unterschiedlichen Entwicklungsstufen** der Jugendlichen in **verschiedenen Bereichen** erfasst werden. Dies ermöglicht **eine Orientierung an den bereits erreichten Entwicklungsschritten**. Die **individuellen Anforderungen**, die für **adäquate Entwicklungsschritte** notwendig sind, werden durch **transparente und angemessene Zielsetzungen** verdeutlicht. Ziel des Stufenmodells ist die **Förderung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortlichkeit auf allen Entwicklungsebenen** der Jugendlichen. Somit werden **verschiedene Kompetenzbereiche** berücksichtigt: Tagesstruktur, Sozialkompetenzen, Alltagsbewältigung, Freizeitgestaltung, Gesundheit, Abhängigkeiten und Suchtmittelkonsum, Finanzen und Administration.

Es gibt **sieben verschiedene Stufen**: Nach dem Eintritt beginnt das **Einleben**, welches in den ersten zwei Wochen vorgesehen ist und ein **gegenseitiges Kennenlernen** zulässt. Die **Orientierungsphase** dauert in der Regel drei Monate. Auch hier wird ein weiteres Einleben angestrebt. Der_die Jugendliche kann diese Zeit nutzen, den Bachstei mit seinen Regeln und Pflichten näher kennenzulernen und sich im Bachstei sowie der Gruppe einzuleben. Die **Stufe 1** dauert ebenfalls drei Monate, je nach Entwicklungsstand des_der Jugendlichen kann sie jedoch auch länger dauern. Ziel dieser Stufe ist es, dass der_die Jugendliche lernt, seine Aufgaben **nach Aufforderung und mit Unterstützung** seiner Bezugsperson zu erledigen. Anders als in Stufe 1, soll der_die Jugendliche in **Stufe 2** lernen, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Das heisst, dass er_sie damit beginnt, seine Aufgaben und Termine selbständiger, **wenn nötig mit der Erinnerung des Teams**, auszuführen. In **Stufe 3** ist vorgesehen, dass der_die Jugendliche seine Aufgaben **zuverlässig und selbständig** ausführt. Die Möglichkeit des Umzuges in das **Bachstei-interne Studiozimmer** kann zum Thema werden. Mit **Stufe 4** wird dann der Übergang in ein begleitetes Wohnen in der **Bachstei-Aussenwohnung** möglich. Wenn ein_e Jugendliche_r der_die nötige **Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht** hat, tritt er_sie in **Stufe 5** über. Die **letzte, abschliessende Stufe** kann als **Austritts- oder Übertrittsphase** in eine andere Wohnform angesehen werden und kann im Anschluss an jede Stufe erfolgen.

Ein **Aufstieg in eine höhere Stufe** kann in der Regel an den vierteljährlich stattfindenden Standortgesprächen erfolgen. Entscheidend sind die Entwicklungsschritte der letzten drei Monate. Frühestens zwei Monate nach Stufenbeginn kann der_die Jugendliche in Form eines schriftlichen Antrages und in Rücksprache mit dem Team einen vorzeitigen Stufenaufstieg beantragen.

Bei einer **rückläufigen Entwicklungstendenz** in mehreren Bereichen über längere Zeit oder aufgrund eines massiven Vorfalls in Form von Drogenkonsum oder Gewalt, kann es nach der Einberufung einer Krisensitzung zu einem Stufenabstieg kommen.

Nach **massiver Regelverletzung**, wie einem akuten Verhalten in Form von wiederholten Schulabsenzen, Drogenmissbrauch, Gewalt oder einer Entweichung kommt es zu einem sofortigen **Statusstopp**. Das heisst, dass alle Privilegien der entsprechenden Stufe, bis zu einer einzuberufenden **Krisensitzung**, ruhen.

Es kann also festgehalten werden, dass die Jugendlichen mit zunehmendem Stufenaufstieg mehr Eigenverantwortung erhalten. Das heisst wiederum, dass sie immer selbstständiger ihre **Pflichten** übernehmen müssen und somit das Spektrum ihrer Privilegien erweitern können. **Privilegien** beziehen sich auf: Die Dauer und Anzahl der Ausgänge, der Auswärtsübernachtungen bei Kollegen oder Kolleginnen, der Wochenendübernachtungen bei den Eltern; auf das Ausmass der Finanzverwaltung und der Auszahlung des Essensgeldes; auf den Entscheid über einen eigenen Haustürschlüssel, die Teilnahme an der Sonntagsgruppe, am Lernabend, am Lager, sowie den Wochenendaktivitäten; die Organisation von alleinigen Ferien; die Benutzung von Handy, Tablet und Computer und auf das Recht auf Gesuch um Ausnahme.

5.1.4 Entwicklungsmodell Schritte zur Selbständigkeit (Progressionsplätze)

Im Verlaufe des Aufenthalts in der Progressionsstufe durchläuft der die Jugendliche, aufbauend auf der schon gemachten Entwicklung im Haupthaus der SPWG Bachstei, die Stufen 4 und 5 sowie schliesslich die Austrittsphase. **Im Fokus stehen die weiteren Schritte hin zur Selbständigkeit** in allen in Kapitel 5.1.3 genannten Bereichen. Anfangs braucht es noch regelmässige Kontrolle, mit zunehmender Selbstständigkeit nimmt jedoch die Begleitung ab. Einmal wöchentlich findet eine Sitzung mit der Aussenwohnungs-betreuenden Person statt, um weiterhin eine Konstante zu gewährleisten.

5.1.5 Förderplanung

Die Organisation der Erziehung von Jugendlichen verlangt die **Analyse, Planung sowie Überprüfung des Entwicklungsverlaufes** sowie gegebenenfalls die **Anpassung der Nah- und Fernziele dieses Prozesses**. Dies geschieht im Bewusstsein, dass immer nur **Teilbereiche** einer Persönlichkeit und deren Einflussfaktoren erfasst werden können, welche zudem in der Entwicklung einem stetigen **Wandlungsprozess** unterworfen sind. Es gibt **keine monokausalen Zusammenhänge**; Faktoren, die ein bestimmtes Erscheinungsbild prägen, sind vielfältig und **beeinflussen sich gegenseitig**. Aus dieser Erkenntnis folgt, dass der Förderplan kein starres, dogmatisches Instrument der Erziehung darstellen kann, sondern **flexibel und offen** dem aktuellen Entwicklungsprozess der Jugendlichen Rechnung trägt.

Im Rahmen der Förderplanung soll mit Hilfe einer **Anamnese** die Fülle von relevanten Faktoren der Jugendlichen ins Blickfeld gelangen, welche sie in ihrer Vergangenheit geprägt sowie in ihrer unmittelbaren Gegenwart beeinflusst haben und die sie letztlich, auf Grund einer aus diesen Bedingungen sich ergebenden Problematik, in die Wohngruppe geführt haben. Aufgrund der vorgefundenen Ausgangslage werden **Ziele und Wege** zu deren Erreichen skizziert. In diesem Sinne dient der Förderplan als **Orientierungsgrundlage**, d.h. er dient zum einen der Klärung der Frage, wohin und mit welchen Mitteln der Weg (aufgrund der gegebenen Bedingungen) mit den Jugendlichen gehen soll, kann zum anderen aber auch zu der Erkenntnis führen, dass die Mittel unbrauchbar, die Ziele unrealistisch waren und somit eine **Neuorientierung** ansteht. Mit Hilfe der Förderplanung werden die Jugendlichen begleitet, werden **Veränderungen wahrgenommen und notwendige Anpassungen** eingeleitet. Die im **Aufnahmevertrag** formulierten Fernziele sind als Grundlage eines **anvisierten Entwicklungsprozesses** zu verstehen.

Die SPWG Bachstei, als relativ kleine Institution, begleitet diesen Prozess in einem sehr **überschaubaren Rahmen** und in den **vielfältigen, direkten, alltäglichen Auseinandersetzungen** mit den Jugendlichen. Die daraus gewonnenen **Erfahrungen** sowie **Erkenntnisse** aus

Einzelgesprächen, themenspezifischen **Gruppenabenden**, der **Gruppendynamik**, **Aufnahmegesprächen**, den **Kontakten mit Behörden, zuweisenden Stellen, Eltern**, als auch regelmässig stattfindenden **Standortgesprächen**, liefern wichtige Informationen, welche in die Organisation der Förderplanung einfließen. Diese **orientiert sich am Stufenplan** der SPWG Bachstei, welcher den Entwicklungsverlauf in sieben aufeinander aufbauenden Stufen aufteilt und hinsichtlich unterschiedlicher Bereiche analysiert und beurteilt. Der **Fokus richtet sich dabei auf die jeweiligen Nahziele**, welche zur Erreichung der nächsten Stufe erforderlich sind, sowie auf die dazu **erforderlichen pädagogischen Mittel**. Des Weiteren werden **Indikatoren** beschrieben, anhand derer der Entwicklungsverlauf beurteilt und überprüft werden kann. Die Fernziele ergeben sich aus den weiteren Stufen mit entsprechenden Anforderungen und münden in der letzten Stufe, welche eine **grossmögliche Selbstständigkeit zum Ziel** hat.

Die Förderplanung stellt **kein starres, dogmatisches Instrument** der Erziehung dar; vielmehr passt sie sich **lebensnah, offen und flexibel** der aktuellen Lebenssituation des Jugendlichen an. Aufgrund der Notwendigkeit, die eigene Arbeit im pädagogischen Alltag immer wieder kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, erhält die Förderplanung im Sinne eines **Instruments der Analyse, Planung und Reflektion sowie der Kontrolle und Anpassung** eine wichtige, **strukturgebende und richtungweisende** Bedeutung. Individuelle Themen, welche unter Umständen nicht im Stufenkonzept erwähnt sind, finden ebenso Berücksichtigung wie das **Eingehen auf den jeweilig einzigartigen Entwicklungsverlauf** der Jugendlichen und den sich daraus ergebenden Anforderungen.

Die individuelle Förderplanung beginnt mit der Erarbeitung der **Anamnese** und mit der darauf folgenden **Vorstellung des/der Jugendlichen im Team** durch die Bezugsperson. Die Darstellung der **Vorgeschichte und relevanter Ereignisse des Lebensweges** beschreibt die Biografie der Jugendlichen und gibt Hinweise bezüglich ihres Weges, der zum Erlangen der kurz- sowie langfristigen Aufenthaltsziele führen kann.

Hierzu gehört die **ausführliche Reflexion der Entwicklung der Jugendlichen durch das Team** (Förderplanung), welche im Schnitt **1-2 Mal jährlich** stattfindet. Sie gewährleistet eine intensive und kontinuierliche Beurteilung des Verlaufs des Jugendlichen. Notwendige **Anpassungen oder Neuformulierungen von Zielen** können so adäquat geschehen.

Mittels der sozialpädagogischen **Methode der Drei Körbe** nach Haim Omer werden Verhaltensweisen der Jugendlichen differenziert. Im Team wird so entschieden, auf welche Verhaltensänderung der Schwerpunkt gesetzt wird. Ist ein solches Verhalten erfasst, wird mittels eines bestehenden internen Papiers im Team versucht, das Verhalten zunächst zu analysieren und zu verstehen, so dass ein Förderbedarf definiert werden kann.

Danach werden **Ressourcen und Fähigkeiten** erörtert, welche die Jugendlichen mitbringen oder erschliessen müssen, um dem Ziel der Veränderung gerecht werden zu können. Erst dann können Schritte geplant werden, wie die Jugendlichen vom Team unterstützt werden können, diese Ressourcen und Fähigkeiten zu erlangen und zu nutzen. Es werden zudem **Indikatoren** festgehalten, an denen die Veränderung des Verhaltens im Alltag gemessen werden können.

Jede Förderplanung wird intern **protokolliert**, so dass die Entwicklung der Jugendlichen kontinuierlich verfolgt werden kann.

5.1.6 Standortgespräche

Die im Abstand von vier bis sechs Monaten stattfindenden **Standortgespräche mit allen Beteiligten** schaffen **Orientierung über den aktuellen Entwicklungsverlauf**. Sie geben der Familie sowie der zuweisenden Stelle die Gelegenheit, aufgrund der gemachten Erfahrungen abzuschätzen, ob der/die Jugendliche hinsichtlich der formulierten Ziele auf einem guten Weg ist

oder ob Anpassungen notwendig sind. Die **weiteren Schritte können mit allen Beteiligten diskutiert und geplant** werden.

5.2 Alltagsgestaltung

5.2.1 Bedeutung und Ziele

Eine gut durchdachte Tages-, Wochen- und Jahresgestaltung gibt den Jugendlichen im Alltag **Halt und Orientierung**. Durch **wiederholte Abläufe** und feste Zeiten (z.B. das gemeinsame Abendessen), an dem sich die Gruppe trifft und austauscht, entstehen Verbindlichkeiten im Gruppenalltag. Auch die Nachtruhezeit ist für alle gleich. Regelmässige Arbeitszeiten der Mitarbeitenden unterstützen die Beziehungskonstanz, und die wöchentlich oder monatlich stattfindenden gemeinsamen Aktivitäten, wie zum Beispiel der Lernabend, der jeden Dienstag stattfindet, oder die Sonntagsgruppe, geben eine **geregelte Struktur**.

Die von der SPWG Bachstei durchgeführten **gemeinsamen Ferien und Gruppenaktivitäten** verfolgen den Zweck, den Jugendlichen einerseits ein **Gemeinschaftserlebnis** in der Gruppe zu bieten, andererseits sich aktiv, wenn möglich **nicht konsumorientiert** zu betätigen und aus den gemachten Erfahrungen und vielfältigen Herausforderungen zu lernen. Alle Lager und Aktivitäten werden von einem pädagogischen Anspruch getragen.

5.2.2 Tagesablauf

Von Montag bis Freitag werden die Jugendlichen im Haupthaus je nach Beginn ihrer externen **Tagesstruktur** zwischen 05:00 Uhr bis 08:00 Uhr geweckt bzw. stehen selbstständig auf, frühstücken individuell und bereiten sich auf den Tag vor. Jene Jugendlichen, welche in Uster die Schule besuchen oder ihre Lehre absolvieren, kommen in der Regel zum **Mittagessen** in die Wohngruppe.

Nach Ende der Tagesstruktur bis zum Abendessen um 19:00 Uhr dürfen die Jugendlichen ihre Freizeit selbst gestalten. Sie können diese Zeit für Hausaufgaben, Einzelgespräche mit der Bezugsperson, Haushaltsarbeiten sowie für ihre individuelle Freizeitgestaltung nutzen.

Bis 19:00 Uhr bereitet ein_e jeweils im Voraus eingeteilte_r Jugendliche_r, wenn nötig mit Unterstützung durch das Team, das **Abendessen** für alle anwesenden Jugendlichen und Teamer_innen vor. Danach räumt der_die zuständige Jugendliche die Küche und den Essbereich bis 21:00 Uhr auf. Jeweils am Donnerstag und Freitag vor oder nach dem Abendessen bis 21:00 Uhr können die täglichen Ämtli den diensthabenden Personen abgegeben werden. Um 19:00 Uhr müssen die Jugendlichen grundsätzlich in der Wohngruppe zum Abendessen erscheinen, ausser sie beziehen einen **Ausgang**. Dienstags vor dem **Lernabend** beginnt das Abendessen um 18:45 Uhr und sonntags um 18:00 Uhr. An diesen beiden Tagen ist das Abendessen für alle Jugendlichen obligatorisch. Findet keine **Gruppenaktivität** statt, sind die Jugendlichen nach dem Abendessen bis zur Nachtruhe um 22:00 Uhr freigestellt. Sie können gemeinsam im Wohnbereich etwas unternehmen, Gespräche führen, Besuch empfangen oder sich auf ihr Zimmer begeben. Wer das Haus verlässt, bezieht einen Ausgang. Ausgangszeiten sind gemäss Stufenmodell nach Alter und Reife individuell geregelt. Um 22:00 Uhr müssen alle Jugendlichen, die auf der Gruppe den Abend verbracht haben, in ihren Zimmern sein und Musik auf Zimmerlautstärke halten.

Am **Wochenende** gibt es kleine Unterschiede in der Gestaltung des Gruppenalltages. Am Samstag und Sonntag wird jeweils der Brunch von den diensthabenden Teamer_innen vorbereitet und es gibt kein Mittagessen. Die Jugendlichen können am Wochenende ihre freie Zeit selbst gestalten. Sie müssen lediglich bis 14.30 Uhr am Samstag ihre Ämtli und Zimmer sauber abgegeben haben. Wenn sie keinen Ausgang haben, nehmen sie am Samstag um 19:00 Uhr am Abendessen teil. Die Nachtruhezeiten sind am Freitagabend und Samstagabend um 01:00 Uhr. Am **Sonntagabend** müssen alle Jugendlichen um 18:00 Uhr für das

gemeinsame Abendessen, die Sonntagssitzung und anschliessende Sonntagaktivität zurück auf der Gruppe sein.

5.2.3 Wochenstruktur

Regelmässige Gruppenaktivitäten strukturieren die Woche auf der Wohngruppe.

Die bereits erwähnte **wöchentliche Haussitzung am Sonntag** dient der Einteilung der Haushaltspflichten, wie Kochen, Putzen und Wäsche waschen, sowie der Planung der Gruppenaktivitäten am darauf- folgenden Sonntag, wie zum Beispiel der Organisation eines Grillabends oder Kinobesuchs. Diese Aktivitäten werden von den Jugendlichen organisiert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Themen des Zusammenlebens in der Gruppe zu diskutieren und Lösungsvorschläge für auftauchende Probleme gemeinsam zu erarbeiten. Im Anschluss an die Haussitzung findet jeweils eine gemeinsame Sonntagsaktivität statt, die Interessengebiete wie Sport, Kultur, Ernährung und Kreativität verfolgt.

Montags findet in der Regel ein freiwilliger **Fitnessabend** statt. Diejenigen gehen in Begleitung einer_s Mitarbeitenden von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr zum Fitness.

Jeden Dienstagabend (ausser in den Schulferien) findet der **Lernabend** statt. Er garantiert eine kontinuierliche Begleitung im schulischen Bereich durch eine Fachperson. Vorbereitungen auf Prüfungen, das Schreiben von Bewerbungen oder das Erledigen von Hausaufgaben finden hier einen optimalen Rahmen.

Einmal im Monat findet eine **Gruppensitzung** zu einem ausgewählten Thema des Zusammenlebens statt. Gruppendynamische Prozesse stehen hier im Mittelpunkt. Reflexionen über den eigenen Verlauf geben Orientierung und ermöglichen Lernfelder für die gesamte Gruppe. Themen können zum Beispiel Sexualpädagogik, Medienkompetenz oder weitere aktuelle Interessen der Jugendlichen sein. Periodisch werden Befindlichkeitsrunden durchgeführt, in denen die Jugendliche einander erzählen, was sie besonders beschäftigt und was ihre nächsten Ziele sind.

5.2.4 Jahresplanung und Rituale/Übergänge

Jeweils im Herbst des Vorjahres beginnen wir mit der Jahresplanung. Wichtige Termine wie das Wintersportwochenende, das Sommerlager, spezielle Sonntagaktivitäten und Geburtstage werden in einen grossen **Jahresplan** eingetragen. Dieser ist für alle einsehbar im Eingangsbereich aufgehängt.

Im **Winter** und im **Frühling** findet jeweils eine themenspezifische Wochenendaktivität statt. Im **Sommer** findet ein einwöchiges **Ferienlager** statt. Zudem finden jede Woche die zuvor genannten Sonntagsaktivitäten statt. Bei der Planung dieser Aktivitäten sind die Jugendlichen beteiligt. Die Teilnahme ist für alle obligatorisch und die Kosten werden von der SPWG Bachstei getragen.

Jahreszeitenrituale wie zum Beispiel ein Osterausflug, der Frühlingsputz, das Wichteln im Dezember, das gemeinsame Weihnachtsessen und das jährliche gemeinsame Essen an der Generalversammlung des Vereins bilden über das Jahr hinweg feste Bezugspunkte. Diese sich wiederholenden Aktivitäten tragen dazu bei, einen Rahmen zu gestalten, der für Kontinuität und damit für Orientierung und Sicherheit sorgt.

Hat ein_e Jugendliche_r **Geburtstag**, wird das an der Sonntagssitzung mit einem Kuchen gefeiert und der_die Jugendliche darf das Menü für den Sonntagabend wählen. Zudem bekommt er_sie ein Geburtstagsgeschenk.

Wenn ein_e neue_r Jugendliche_r in die Wohngruppe eintritt, gestalten die bereits anwesenden Jugendlichen ein **Willkommensplakat**. **Stufenanstiege, Volljährigkeit und Lehrverträge** werden gewürdigt, indem an der Haussitzung am Sonntagabend eine Tischbombe mit individuellen Wünschen gezündet, oder alkoholfreier Schaumwein ausgeschenkt wird.

Austritte und Abschiede finden ebenfalls an den Sonntagabenden, wenn alle Jugendlichen anwesend sind, ihre Beachtung. Im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier wird für den_die Jugendliche_n ein Menü nach seinen Wünschen gekocht. Besondere Ereignisse seines Aufenthaltes können nochmals zum Thema werden. Gemeinsame Erlebnisse, schwierige und schöne Phasen seines Aufenthaltes bekommen nochmals einen Raum, bevor sich ein endgültiger Abschied vollzieht.

Einmal im Jahr, vorzugsweise im Sommer, findet der **Tag der offenen Türe** statt, an dem ehemalige Jugendliche, das Bezugsnetz aktueller Jugendlicher und Interessierte eingeladen sind, mit der Wohngruppe gemeinsame Zeit zu verbringen, sich ein Bild vom Leben auf der Wohngruppe zu machen und sich bei einem Apéro auszutauschen.

5.2.5 Freizeitgestaltung

Eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit gehört zu den zentralen Anliegen der SPWG Bachstei. **Interne Möglichkeiten** bestehen im Bereich Sport. Es steht ein Pingpong Tisch im Garten, monatlich wird eine Sporthalle für Sonntagsaktivitäten gemietet und es stehen den Jugendlichen Fahrräder zur Verfügung, die sie auf Anfrage nutzen dürfen. Ausserdem besteht ein grosses Angebot an **Gesellschaftsspielen**, inklusive Töggelikasten im Freizeitraum der Wohngruppe.

Im Weiteren wird das **lokale Angebot an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten** regelmässig genutzt. Die Jugendlichen werden bezüglich des Angebots an lokalen Vereinen, Kursen, **kulturellen Veranstaltungen** oder Ferienplauschangeboten informiert und motiviert, sich entsprechend ihren Interessen daran zu beteiligen.

Gemeinsame, z.T. obligatorische Ausflüge und Unternehmungen wie Städtereisen, der Besuch eines Zirkus' oder des Zoo's, Kinobesuche, Wandertage oder der Besuch eines Freizeitparks werden das ganze Jahr über angeboten.

Individuelle, den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Freizeitaktivitäten, wie Schwimmen, der Besuch eines Tanzkurses oder auch die Förderung von musischen oder anderen künstlerischen oder handwerklichen Interessen und Begabungen wird entsprochen und diese wann immer möglich gefördert.

Jährliche, einwöchige, obligatorische **Sommerferienlager**, in deren Planung und Organisation die Jugendlichen soweit wie möglich einbezogen werden, bieten vielfältige Erfahrungswelten des sozialen Lernens und geben wichtige Impulse hinsichtlich nicht konsumorientierter, sinnvoller Freizeitbeschäftigung.

5.3 Intervention und Sanktion

5.3.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Interventionen und Sanktionen, welche beim Überschreiten von Regeln zum Tragen kommen, sind **transparent** und fungieren als **Orientierungshilfen** sowie als **Beziehungsangebot** im Alltag. Sie dienen pädagogisch wichtigen Auseinandersetzungen, bei denen das **Austragen von Konflikten**, das **Finden von Kompromissen** und die **Akzeptanz von Regeln** gelernt werden kann. Das Erlernen und verbindliche Einhalten von adäquaten sozialen Verhaltensweisen und die Übernahme von Verantwortung sind bedeutende Lernziele. Sanktionen können, falls notwendig, an die sich verändernde Situation **angepasst werden**, sie stehen in **direktem Zusammenhang zur Hausordnung** und sind damit für die Jugendlichen nachvollziehbar und verständlich. Sie enthalten **Spielraum**, um flexibel auf unterschiedliche Gegebenheiten eingehen zu können.

5.3.2 Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog

Die für alle verbindliche **Hausordnung** bildet den Rahmen, innerhalb dessen die **gemeinsame Alltagsgestaltung** geschieht. Zentrale Elemente der Hausordnung sind das **verbindliche Teilnehmen an allen obligatorischen Gruppenaktivitäten**, die **Übernahme von Haushaltspflichten** wie Putzen und Kochen, das **Einhalten der Ausgangsregeln** sowie das strikte Verbot des Konsums von Drogen und der Anwendung von verbaler und körperlicher Gewalt.

5.3.3 Sanktionsphilosophie

Um den internen Regeln Nachdruck verleihen zu können, bestehen **transparente Konsequenzen**, welche bei Überschreitungen zur Anwendung gelangen. Diese sind auf einer für alle einsehbaren „Konsequenzenliste“ festgehalten. Ausgangseinschränkungen, Geldstrafen und das Erledigen von Haushaltsarbeiten sind Beispiele derartiger Interventionen. Das Schreiben eines Entschuldigungsbriefes oder das Backen eines Kuchens für die Gruppe können weitere Möglichkeiten sinnvoller Konsequenzen sein. Den **Anwendungen der Sanktionen/ Konsequenzen**, z.B. Geldbussen, gehen **eingehende Auseinandersetzungen** voraus. Konsequenzen dienen als **letzte Mittel**.

Daneben bestehen **individuelle Konsequenzen**, die sich aus der konkreten Situation ergeben und welche, wenn immer möglich, einen direkten pädagogischen Bezug herstellen sollen. Alle das Zusammenleben ordnenden Regeln sowie sich daraus ergebende Interventionen werden den Jugendlichen sowohl vor ihrem Eintritt als auch während ihres Aufenthaltes **erklärt** und sind somit nachvollziehbar und auch jederzeit einsehbar, **vorhersehbar** und nicht willkürlich.

Disziplinarische und freiheitseinschränkende Massnahmen kommen in der SPWG Bachstei **nicht zur Anwendung**.

5.3.3.1 Sanktionsbetreffende Konsequenzen im Stufenmodell

Bei einer rückläufigen Entwicklungstendenz in mehreren Bereichen über längere Zeit kann es nach der Einberufung einer **Krisensitzung** zu einem Stufenabstieg mit entsprechendem Verlust von Privilegien kommen. Nach massiver Regelverletzung kommt es zu einem **Statusstopp**, das heisst alle Privilegien der entsprechenden Stufe ruhen bis zu einer einzuberufenden Krisensitzung. Bei massiven oder kontinuierlichen Regelverstössen kann ein **Time-Out** als Bedingung für eine weitere Platzierung angezeigt sein. Diese in der Regel zwei bis vierwöchige Pause mit geregelter Tagesstruktur bietet die Möglichkeit, die aktuelle Situation zu überdenken und einen Neueinstieg möglich zu machen. Die Entscheidung bezüglich eines Time-Outs wird im Rahmen einer Teamsitzung und in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle gefällt. Massive Regelverstösse (zum Beispiel Anwendung von Gewalt) können zu einem unverzüglichen **Austritt** führen. Kommt es zu einem Ausschluss, wird dieser im Rahmen einer Teamsitzung und in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle vollzogen. Einem Ausschluss gehen in der Regel vielfältige Versuche und Abklärungen hinsichtlich der Möglichkeit einer weiteren Platzierung voraus.

5.3.4 Freiheiten, Rechte und Pflichten

Dem jeweiligen Alter und der persönlichen Reife entsprechend übernehmen die Jugendlichen **Pflichten** innerhalb der Organisation des Alltags. Das verbindliche **Erledigen der Haushaltsarbeiten** oder die **Übernahme von Verantwortung bei der Gestaltung eines Gruppenabends** können zu diesem Bereich gehören. Entsprechend der Reife und des Alters gestalten sich auch die **Rechte und Privilegien**, welche die Jugendlichen in Anspruch nehmen können. Diese zu erwerbenden Freiheiten betreffen die Häufigkeit und Länge von **Ausgängen**, die freie Verfügbarkeit des **persönlichen Budgets** oder der Zugang zu einem **Hausschlüssel**. Mit Hilfe des **Stufenmodells** im Haupthaus sowie dem **Entwicklungsmodell Schritte zur Selbständigkeit** in der Progressionsstufe können die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Jugendlichen in verschiedenen Bereichen erfasst werden. Dies ermöglicht eine **Orientierung** an den bereits erreichten **Entwicklungsschritten**. Die individuellen Anforderungen, die

für adäquate Entwicklungsschritte notwendig sind, werden verdeutlicht durch transparente und angemessene Zielsetzungen. Der Aufstieg in eine höhere Stufe kann in der Regel an den vierteljährlich stattfindenden Standortgesprächen erfolgen. Entscheidend sind die Entwicklungsschritte der letzten drei Monate. Frühestens zwei Monate nach Stufenbeginn kann der Jugendliche in Rücksprache mit dem Team einen vorzeitigen Stufenaufstieg beantragen.

5.3.5 Beschwerdemöglichkeiten

Im Falle, dass sich Jugendliche ungerecht behandelt fühlen, haben sie die Möglichkeit, sich mittels einer Beschwerde für ihre Rechte einzusetzen. Grundsätzlich wird versucht die Konflikte in einem **gemeinsamen Gespräch mit den beteiligten Personen** zu klären. Die Jugendlichen wissen, dass sie sich mit ihren Anliegen und Kritik an die **Wohngruppenleitung** oder auch den **die Vorstandspräsident_in** wenden können; meist kennen sie ihn_sie vom jährlichen GV-Essen und Weihnachtsfest. Zudem ist ihnen der Weg immer offen, sich mit ihren Beschwerden an die **zuweisenden Stellen** oder **das Amt für Jugend und Berufsberatung als externe Beschwerdemöglichkeit** zu wenden.

5.4 Bildung

5.4.1 Bedeutung und Ziele

Neben der in der SPWG Bachstei obligatorischen Tagesstruktur in Form von Praktikum, Schule oder Lehre bestehen **im alltäglichen Zusammenleben vielfältige Möglichkeiten**, in denen sich Bildung sowohl **kognitiv** als auch als **Herzensbildung** vollzieht. Konkrete **lebenspraktische Aufgaben** wie z.B. eine Einzahlung bei der Post bewerkstelligen oder ein Gericht nach Rezept kochen und dabei die hygienischen Vorschriften kennenlernen, können gelernt werden. **Respektvolle Umgangsformen, Rücksichtnahme, sowie Empathie und Verantwortungsbewusstsein** im Zusammenleben in der Gruppe sind wichtige Lernfelder, auf denen die Jugendlichen sich umfassend bilden können.

5.4.2 Bildungsanlässe/-gefäße in der SPWG Bachstei

Sehr viele Bildungsthemen ergeben sich **direkt aus dem pädagogischen Alltag**, sei es beim Kochen, in den Einzelgesprächen oder bei den gemeinsamen Mahlzeiten. So kann ein Konflikt in der Liebesbeziehung zum Gespräch über gesellschaftliche/kulturelle Themen führen und die gekochten Lebensmittel können in Auseinandersetzungen und Diskussionen bezüglich fairem Handel und ökologischer Produktion münden.

In der **wöchentlichen Sonntagsgruppe** können aktuelle gesellschaftliche und politische Themen sowohl von den Jugendlichen als auch vom Team eingebracht und diskutiert werden.

Die **wöchentlichen Lernabende** dienen vor allem der schulischen Entwicklung. Jugendliche mit Konzentrationsstörungen und anderen Lernschwierigkeiten erhalten fachspezifische Unterstützung von einem Lerntherapeuten oder einer Lerntherapeutin.

Monatliche Themenabende bieten die Möglichkeit der vertiefenden Bearbeitung verschiedener Themen wie z.B. Sexualität oder Medien. Die Vermittlung geschieht jeweils in einem kreativen, lebendigen, spielerischen und lebensnahen Rahmen. Die Jugendlichen werden in ihren direkten Lebenszusammenhängen abgeholt, bei ihren Fragen, Interessen oder auch Unsicherheiten. Mit Hilfe eines Quiz' oder eines Rollenspiels werden die Jugendlichen in den Lernprozess eingebunden und somit gleichsam zu Akteuren ihrer Wissensaneignung und Bildung.

Ferienlager oder auch Wochenendaktivitäten bieten vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung. Bei Ausflügen können geographische, architektonische oder kulturelle Gegebenheiten erkundet und in kurzen Vorträgen der gesamten Gruppe zugänglich gemacht werden.

5.4.3 Kultur und Kunst

Ein Mal pro Quartal findet ein **Kreativ-Abend** statt, in dem künstlerisch-handwerkliches Gestalten, z.B. Herstellung von Schmuck oder Gegenständen, angeboten wird.

Theater-, Kino-, Europapark oder Zirkusbesuche gehören zu immer wiederkehrenden Unternehmungen, welche über das gesamte Jahr verteilt stattfinden.

Ausflüge werden oft gefilmt, bearbeitet und künstlerisch zwecks nachfolgender **Darbietung an einem Anlass** (z.B. GV) festgehalten.

Ein internes **Fotoshooting** bietet Möglichkeiten des kreativen Ausdruckes unterschiedlicher Wünsche und Vorstellungen der Selbstdarstellung und der kritischen Auseinandersetzung damit.

5.4.4 Spiritualität und Religion

Religiöse Feste wie Weihnachten oder Ostern werden gemeinsam gefeiert. In der SPWG Bachstei haben sich dazu über die Jahre eine ganze Reihe von festgelegten Ritualen etabliert.

Die **unterschiedlichsten Religionen** sind in der Wohngruppe vertreten, was im Alltag zu anregenden Auseinandersetzungen führt. Eigene Werte und Glaubensinhalte können besprochen, dargestellt und in Vergleich mit anderen spirituellen, religiösen oder lebensanschaulichen Ansichten treten. Daraus ergeben sich Themen wie Toleranz, Wertschätzung und Nächstenliebe und deren konkrete Bedeutung in den alltäglichen Lebenszusammenhängen.

5.4.5 Sexualpädagogik

Im Rahmen der monatlich stattfindenden Themenabende werden **verschiedene Aspekte und Ebenen der Sexualität** erörtert und entsprechend dem Alter sowie den geschlechtsspezifischen Anforderungen diskutiert und erläutert. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem **Beziehungsaspekt** der Sexualität zu.

5.4.6 Umweltbildung und Politik

Gesellschaftliche und politische Thematiken tauchen in alltäglichen Gesprächen und Diskussionen immer wieder auf und werden hinsichtlich ihrer Bearbeitung mit der Gruppe geprüft. Verschiedene **Zeitungen/Zeitschriften**, welche den Jugendlichen zugänglich gemacht werden, bieten Information und Anregung. Konkret erfahrbare, individuell als bedeutend erlebte Thematiken wie z.B. die Finanzierung und Höhe ihres Budgets bieten die Möglichkeit gesellschaftliche sowie politische Zusammenhänge und deren direkte Auswirkungen auf ihre aktuelle Situation bewusst zu machen.

5.4.7 Auseinandersetzung mit Gewalt und Krieg

Jugendliche, die in der SPWG Bachstei leben, bringen in der Regel diverse, durch familiäre Konflikte oder auch Krieg und Flucht bedingte Gewalterfahrungen mit. Im Zusammenleben in der SPWG Bachstei müssen sie **lernen, dass keinerlei Form von Gewalt geduldet wird**; d.h. der Aneignung **alternativer Konfliktlösungsstrategien** kommt eine wichtige Bedeutung zu. Die Mitarbeitenden der SPWG Bachstei besitzen gute Kompetenzen im Umgang mit Gewalt und im professionellen Handeln in Konfliktsituationen. Deeskalierendes Verhalten ist Teil ihres Arbeitsalltags in der Wohngruppe Bachstei und hilft, Gewaltausbrüchen vorzubeugen beziehungsweise ihnen adäquat zu begegnen. Von grosser Wichtigkeit ist die **genaue Wahrnehmung der Gruppendynamik**. Ein **schnelles Reagieren oder ein frühzeitiges Intervenieren** kann die Entstehung von gewalttätigen und aggressiven Auseinandersetzungen verhindern. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Verarbeitung und des individuellen Lernprozesses ist die **Reflexion und Nachbearbeitung** von gewalttätigen Konflikten sowohl auf der Team- als auch der Gruppenebene wichtig. Fachspezifische Weiterbildungen unterstützen den professionellen Umgang mit Gewaltsituationen.

5.4.8 Ökologie und Umweltbewusstsein

Der Alltag in der SPWG Bachstei bietet eine **Fülle von Lernfeldern**, in denen direkt und anschaulich die Themen Ökologie und Umweltschutz bearbeitet werden können.

Sei es der bewusste und sparsame Umgang mit Strom und Wasser, das Kompostieren oder das Wiederverwenden von Materialien, das Nutzen von sogenannten Abfallprodukten zur Herstellung von Kunstgegenständen oder das fachgerechte Entsorgen von Abfällen. Die Jugendlichen in der SPWG Bachstei **lernen in ihrem Alltag, was konkret Umweltschutz und Ökologie lebensnah bedeutet** und wie sie in ihrem Handeln einen sinnvollen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten können. Unterstützend und bewusstseinsbildend wirken themenspezifische Gruppenabende und Filme.

5.4.9 Medienkompetenz

Jugendliche wachsen heute in einer vielfältigen und oft unübersichtlichen Medienwelt auf, die sowohl Risiken als auch Entwicklungsmöglichkeiten bereithält. Während die Jugendlichen zu meist über gute technische Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien verfügen, fehlt es ihnen oft an **psychosozialen Medienkompetenzen** zur produktiven, **kritischen Handhabung** dieser Medien. In **sozialen Netzwerken** können Jugendliche Identitäten erproben, soziale Kontakte knüpfen und die eigenen Grenzen ausloten. Das Internet birgt aber auch Risiken wie beispielsweise Cybermobbing, uneingeschränkter Zugriff auf pornographisches Material und ein erhebliches Suchtpotential. Um mit den neuen Medien produktiv und förderlich umgehen zu können, müssen die Jugendlichen Medienkompetenzen erwerben. Im Zentrum dieser Kompetenzen steht der **Erwerb selbstreflexiver, kritischer Handlungsweisen und Wissensstrukturen** hinsichtlich des eigenen Nutzungsverhaltens und der vorhandenen Risiken und Chancen. **Transparente, alters-, medien- und stufenspezifische Regeln und Grenzen** dienen den Jugendlichen als Orientierung und Entwicklungschance. Ziel der Medienerziehung ist die Ausbildung eines kritischen, selbstreflexiven und adäquaten Umgangs mit den diversen neuen Medien.

5.5 Gesundheit

5.5.1 Bedeutung und Ziele

Aus dem ganzheitlichen Menschenbild, auf dem die pädagogische Grundhaltung der SPWG Bachstei beruht, ergibt sich hinsichtlich der gesundheitlichen Aspekte des Erziehungsauftrags ein **breites Aufgabengebiet auf unterschiedlichen Ebenen**. Dazu gehören unter anderem **Informationen über Ernährung** und Kochen lernen von gesunden Menüs (Alternativen zu Fast-Food), **Sexualerziehung**, Aufklärung bezüglich der Gefahren von illegalem wie legalem Drogenkonsum sowie Hilfen bei der **Überwindung von Suchtstrukturen** und das Aufzeigen von Alternativen zum Konsum. Über Verhütung, Geschlechtskrankheiten und HIV werden die Jugendlichen im Vertrauen informiert und die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner für ihre ungeklärten Fragen bezüglich Sexualität. Weiter werden **sportliche Aktivitäten** und die **Genussfähigkeit** gefördert, Strategien der **Stressbewältigung** aufgezeigt und das Erlernen der Konfliktfähigkeit unterstützt.

5.5.2 Gesundheitsversorgung

Eine allgemein **gesunde Lebensform** zu finden gehört zu einem grundlegenden Ziel des Entwicklungsverlaufes der Jugendlichen in der SPWG Bachstei. Dies kann je nach individuellem Entwicklungsstand verschiedene Themen betreffen, wie eine gute Hygiene oder auch Informationen und konkrete Anleitung zu gesunder Ernährung sowie zu körperlicher und psychischer Gesundheit.

Die SPWG Bachstei arbeitet eng mit **Ärzten sowie Therapeuten und Therapeutinnen** zusammen, im Bedarfsfall auch mit der Spitex Uster, sowie mit der Frauenarztpraxis Gynose. Jugendliche, die keinen Hausarzt haben, können sich von dem für die SPWG Bachstei zuständigen **Hausarzt** behandeln lassen. Dabei besteht im Einverständnis mit den Jugendlichen die Möglichkeit der Aufhebung der Schweigepflicht, sofern es einer sinnvollen Begleitung zuträglich erscheint. Zudem werden jährliche **Zahnarztkontrollen** initiiert.

Ist eine **therapeutische Begleitung** sinnvoll und ist der/die Jugendliche dazu motiviert, vermittelt die SPWG Bachstei therapeutisches Fachpersonal. Darüber hinaus verfügt die SPWG Bachstei über Kontakte zu verschiedenen Fachpersonen, sodass der Problematik entsprechende therapeutische Behandlungen vermittelt werden können.

Ärztlich verschriebene **Medikamente** werden grundsätzlich vom Team aufbewahrt und abgegeben. Die Abgabe von Medikamenten wird dokumentiert. Für Beschwerden, welche nicht unmittelbar eines Arztbesuchs bedürfen, verfügt die SPWG Bachstei über **eine kleine Hausapotheke**.

5.5.3 Gesundheitsvorsorge

Die SPWG Bachstei fördert eine **aktive Freizeitbeschäftigung**. Sportlager, regelmässiges Turnen im Rahmen der Aktivität der Sonntagsgruppe, begleitete Schwimmbadbesuche, Wintersportangebote, Wandertage sowie eine geleitete Fitnessgruppe sorgen für Anreize und Möglichkeiten individueller sportlicher Betätigung. Spass und Freude an der Bewegung, ein **gesundes Körpergefühl** und ein **Bewusstsein für die Zusammenhänge von Bewegung, Ernährung und Gesundheit** wirken zudem präventiv gegenüber zunehmenden Problematiken wie Übergewicht, Diabetes und Suchtkrankheiten.

Der Umgang mit **Stress** auch im Hinblick auf traumatische Hintergründe einzelner Jugendlicher ist von grosser Bedeutung (Resilienz). Die internen Strukturen der SPWG Bachstei (Hausregeln, Handyregel, Schlafzeiten und Ausgangsregel) helfen den Jugendlichen eine äussere und innere Struktur zu entwickeln und einzuhalten. Der **geregelter Tagesablauf** wirkt stressmindernd, indem er einen gesunden Wach- und Schlafrythmus fördert. Ritualisierte Handlungen (Abend-Tee, Wärmeflasche) helfen **Geborgenheit und Wohlbefinden** zu unterstützen. Das Schaffen einer angenehmen, sicheren Wohnatmosphäre, insbesondere auch die geschützte Privatsphäre eines eigenen Zimmers, hilft den Jugendlichen zur Ruhe zu kommen und ihnen einen sicheren Ort, ein Zuhause zu geben.

Eine **gesunde und ausgewogene Ernährung** bildet eine zentrale Voraussetzung für die körperliche und geistige Gesundheit. Um das Bewusstsein dafür zu schulen, wird im Alltag gezielt auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung gesetzt. Das Team ist sich dabei seiner **Vorbildfunktion** bewusst, stellt gesunde Lebensmittel zur Verfügung und reflektiert mit den Jugendlichen ihr Essverhalten. Auch **Themen der Lebensmittelproduktion** werden kritisch eingebracht und es wird auf eine Esskultur mit einer **angenehmen Tischatmosphäre** geachtet. Um das Wissen über gesunde Ernährung zu erlernen, wird in Zusammenarbeit mit einem ausgebildeten Koch mehrmals jährlich ein Kochkurs durchgeführt, in welchem die Jugendlichen theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen und einüben können. Die Kochfertigkeiten der Jugendlichen werden durch die tägliche Zubereitung des Abendessens geübt mit dem Ziel, mit aufsteigender Stufe (siehe Stufenmodell) verschiedene Menüs und Zubereitungsarten zu beherrschen.

Das **altersgemässe Ausleben der Sexualität** unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen ist ein grundlegender Aspekt der Gesundheitsfürsorge in der SPWG Bachstei. Sexualität, verstanden als Ausdruck positiver Lebensäusserung, bejaht den offenen Umgang mit **verschiedenen Facetten der Sexualität** (Lust, Liebe, Freundschaft, Nähe, Distanz, Toleranz, Grenzen). Unter dem Aspekt der Gesundheitsfürsorge verfolgt die Sexualerziehung in der SPWG Bachstei im Wesentlichen folgende Ziele: Aufklärungsarbeit (biologisches Funktionieren, Verhütung und Schwangerschaft), Informationen bezüglich Gesundheitsvorsorge (HIV und andere Geschlechtskrankheiten), Sexualität als positive Lebensäusserung (Gefühle zulassen und zeigen), aber auch Risiken von Sexualität zu erkennen und verantwortlich damit umgehen zu lernen, eigene und fremde Grenzen zu äussern und anzuerkennen sowie Respekt und Einfühlbarkeit für die Bedürfnisse anderer zu zeigen.

5.5.4 Suchtverständnis und Suchtprävention

Sucht kann als **Ausdruck einer individuellen Lebensbewältigungsstrategie** verstanden werden. Die Überwindung von Suchtstrukturen verläuft prozesshaft. Die SPWG Bachstei unterstützt diesen Prozess in der alltäglichen Auseinandersetzung mit den Jugendlichen und durch Angebote, welche **Alternativen zum Konsum** aufzeigen sowie durch konsequentes Bestehen auf den diesbezüglichen Regeln der internen Hausordnung. Der Konsum von Drogen, inklusive Cannabis, ist illegal und wird grundsätzlich von Seiten der Institution nicht geduldet. Deshalb herrscht im gesamten Bachstei-Areal ein striktes Verbot für Drogenkonsum (inklusive Alkohol und Tabak). Die SPWG Bachstei arbeitet jedoch **nicht grundsätzlich abstinenzorientiert**. Gelegentlicher Konsum von Cannabis entspricht den aktuellen gesellschaftlichen Realitäten und muss langfristig nicht im Widerspruch zu einer förderlichen Entwicklung stehen. Ausnahmen bestehen hierbei bei einer Psychosegefährdung. Als problematisch wird der regelmässige und hohe Konsum beurteilt. Der Konsum von harten und weichen Drogen unterliegt einer konstanten Kontrolle, um ein schnelles Reagieren sicherzustellen. Ein Time-Out oder, wenn nötig, ein Entzug sowie auch die Beanspruchung externer Angebote (Beratungsstellen, Therapie), können Mittel zur Bewältigung der Drogenproblematik sein. Jugendliche, die regelmässig harte Drogen konsumieren, entsprechen nicht der Zielgruppe der SPWG Bachstei.

5.6 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

5.6.1 Umgang mit starken Emotionen

Der professionelle Umgang mit starken Emotionen wie Aggressionen, Wut oder auch Trauer ist von grundlegender Bedeutung, da diese immer Teil des pädagogischen Alltags sein können. Dazu bedarf es seitens der Mitarbeitenden ein gewisses Mass an **Selbsterfahrung**, um den eigenen Umgang mit starken Emotionen bewusst zu machen, eigene Grenzen auszuloten und eine grundlegende Fähigkeit zur **Reflexion** zu erlangen. Dies sind Grundvoraussetzungen, um in gegebener Situation ein **stabiles, ordnendes Gegenüber** für die Jugendlichen darstellen zu können und somit in **aufgeladenen Situationen deeskalierend** zu wirken und in anderen Situationen **Trost zu spenden**, ohne sich von den jeweiligen Emotionen mitreissen zu lassen.

5.6.2 Prävention und Intervention bei grenzverletzendem Verhalten (Gewaltprävention)

Zentral ist die Prävention von grenzverletzendem Verhalten. Dabei ist der **Gruppendynamik besondere Aufmerksamkeit zu schenken**. Hier lassen sich frühzeitig schwelende Konflikte erkennen und sehr direkt und unverzüglich auf verschiedenen Ebenen (Einzelgespräche, Gruppen) bearbeiten.

Die systemische Arbeitsweise deckt zudem grössere Zusammenhänge von grenzverletzendem Verhalten auf und **entschärft die Gefahr einer starken Fokussierung auf die Täter-/Opferperspektive**. Zudem bietet sie der gesamten Gruppe die Gelegenheit, sich **Konfliktlösungsstrategien** anzueignen und **alternative Handlungsweisen** zu erwerben.

Klare Verhaltensregeln und deren Durchsetzung geben einen weiteren wichtigen Rahmen sowie Orientierung.

5.6.3 Time-Outs (Indikation und Zusammenarbeit mit externen Stellen)

Erscheint ein grenzverletzendes Verhalten massiv und haben sich die gegebenen pädagogischen Mittel als nicht ausreichend erwiesen, um eine positive Entwicklung anzustossen, **kann als letztes Mittel** bei Jugendlichen im Haupthaus ein Time-Out in Erwägung gezogen werden. Die **sorgfältige Auswahl einer anerkannten Institution**, welche der speziellen Bedürfnisse des_der Jugendlichen gerecht wird, ist genauso wichtig, wie der **frühzeitige Einbezug des gesamten Systems** und der involvierten Stellen. Die konkrete Durchführung sowie **Zielvereinbarungen** geschehen in enger Zusammenarbeit mit der Time-Out-Institution.

5.6.4 Medizinische und psychiatrische Notfälle

Um bei medizinischen oder psychiatrischen Notfällen professionell handeln zu können, stehen die Mitarbeitenden der SPWG Bachstei im **Kontakt zu den behandelnden Ärzten/Psychologen und Psychologinnen** bzw. wenden sich an **Notfallpsychiater_innen**. Regelmässige, obligatorisch zu absolvierende **Nothelferkurse** erlauben Erste-Hilfe-Massnahmen seitens des Teams.

Als Hilfe für schnelles und durchdachtes Reagieren in Notfällen wurde ein **internes Notfallpapier** erarbeitet. Dies beinhaltet die Handhabung in medizinischen und psychiatrischen Notfällen ebenso wie in Gewaltsituationen.

6. Organisation

6.1 Trägerschaft

6.1.1 Trägerschaft (Form und Zweck)

Trägerschaft der Wohngruppe ist der **gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Verein „Sozialpädagogische Wohngruppe Zürcher Oberland“** mit Sitz in Uster.

Gemäss Statuten (Artikel 3) ist der Zweck des Vereins die **Errichtung und Führung einer sozialpädagogischen Wohngruppe für Jugendliche**.

6.1.2 Vereinsstruktur und Vorstand (Zusammensetzung und Ressortverteilung)

Die strategische Betriebsführung der SPWG Bachstei ist Aufgabe des **Vereinsvorstandes**. Dieser besteht aus **sieben Personen**, welche **ehrenamtlich** tätig sind.

Die **Mitglieder des Vereins** sind natürliche und juristische Personen aus den drei Zürcher Bezirken Uster, Pfäffikon und Hinwil. An der jährlichen **Mitgliederversammlung** werden die Rechnung und das Budget abgenommen sowie alle zwei Jahre das Präsidium, die übrigen Vorstandsmitglieder und die Revisionsstelle gewählt.

Nebst Präsidium und Quästor sind keine weiteren **Ressortzuteilungen definiert**. Die Erledigung der Aufgaben des Vorstandes **gemäss Funktionsdiagramm** werden von Fall zu Fall entsprechend den Ressourcen und Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder besorgt.

6.1.3 Aufgaben der Trägerschaft (und Abgrenzung zur operativen Tätigkeit)

Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass für die Erfüllung der Aufgaben der Wohngruppe die **notwendigen Rahmenbedingungen** geschaffen werden und die notwendigen **finanziellen Mittel zur Verfügung** stehen.

Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Vorstand, Leitung und Mitarbeitenden ist im **Funktionsdiagramm** geregelt.

6.2 Standort und Geschichte

6.2.1 Standort, Umgebung und Lageplan

Die **Sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei** befindet sich an der Bankstrasse 41 und die **Progressionsplätze in der Aussenwohnung** an der Bankstrasse 35 in **Uster im Zürcher Oberland**. Haus und Wohnung liegen an **zentraler Lage**, 5 Minuten zu Fuss vom Bahnhof entfernt und mit guten Zugverbindungen sowohl nach Zürich (mit der S-Bahn 12 Minuten), als auch in das weitere Zürcher Oberland und nach Rapperswil.

Uster ist eine aufstrebende, moderne Stadt und bietet den Jugendlichen viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Ein Jugendhaus mit grosszügigem Kursangebot (u.A. Midnight-Basketball), ein Hallenbad, ein Fitnesscenter und natürlich der Greifensee mit seinen vielseitigen Sport- und Erholungsmöglichkeiten.



Abb.: Am leichtesten ist der Bachstei vom Bahnhof Uster aus zu erreichen. Einfach der Bankstrasse folgen, bis zum letzten backsteinfarbenen Haus, in Lauf-/Fahrtrichtung auf der linken Seite.

6.2.2 Geschichte und Entwicklung

6.2.2.1 Gründung

Die SPWG Bachstei wurde **1978 auf Initiative der „Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil“** als **erste koedukativ geführte Wohngruppe des Kantons Zürich** gegründet, ergänzend zu den damals üblichen grossen Jugendheimen. Gestartet als Pilotprojekt, wurde sie **1983 vom Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich anerkannt**. Nach Überarbeitung und Anpassung des Konzeptes an die damals vermehrt auftretende Drogenproblematik bekam sie **1998 zudem die Anerkennung des Bundesamtes für Justiz**. Die Bewilligung für die Führung der **zwei Progressionsplätze** wurde auf **1.1.2018** erteilt.

6.2.2.2 Örtlichkeiten

Das **erste Domizil** war eine **alte Backsteinvilla**, die der Wohngruppe den **Namen „Bachstei“** gab. **Heute** ist sie in einem **ehemaligen Mehrfamilienhaus** untergebracht, welches den **Bedürfnissen einer Wohngruppe angepasst** worden ist. Die **Wohnung für die Progressionsplätze** befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus.

6.2.2.3 Konzeptionelle Anpassungen

Die SPWG Bachstei versteht sich als **lernende Institution**. Sie hat sich im Verlaufe der Jahre immer wieder mit den **Bedürfnissen der aktuellen Jugendszene** auseinandergesetzt und konzeptionell mit der **Bereitstellung entsprechender pädagogischer Mittel** reagiert. In den 90er Jahren beispielsweise dominierte bei Jugendlichen im Bereich der **Suchtproblematik**

vorübergehend das Rauchen von Heroin, während es heute der weit verbreitete Cannabiskonsum ist. Zeitweise wurden Plätze für aussergewöhnlich **junge Schüler_innen** gesucht. Aktuell stehen die Herausforderung der **Schulabgänger_innen ohne Lehrstelle**, die hohe **Gewaltbereitschaft** sowie psychische und **psychiatrische Problemstellungen** wie auch die **Integration von MNAs** im Vordergrund. Zudem wurde das **Angebot** durch **zwei Progressionsplätze** in einer nahegelegenen Dreizimmerwohnung erweitert und ein **Konzept zur schrittweisen, individuellen Begleitung in die Selbständigkeit** entwickelt.

6.2.2.4 Leitungsstruktur

Nachdem die SPWG Bachstei **ursprünglich im Team geleitet** worden war - anfangs zu viert, später zu sechst - wurde **2002**, initiiert durch den Vereinsvorstand, die **Leistungsstruktur** unter Einbezug eines Organisationsberaters überdacht und neu strukturiert. Seit 2003 hat Diana Schär, ehemaliges Mitglied der Teamleitung, die Wohngruppenleitung inne.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Personalführung

In der SPWG Bachstei herrscht auf allen Ebenen ein **hohes Mitspracherecht** und **Mittragen der Verantwortung**. Jede_r Mitarbeitende hat seine_ihre **spezifischen Aufgaben und Verantwortungsbereiche**, auf der menschlichen Eben sind **alle gleichwertig**. In der Personalführung gelten die gleichen Werte wie in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen. So wie die Mitarbeitenden den Jugendlichen mit **Respekt und Wertschätzung** begegnen, tut dies auch die Leitungsperson mit ihren Mitarbeitenden.

In einem internen **Personalreglement** sind die Informationen und Vorgaben bezüglich Arbeitszeiten, Dienstplänen, Unterschriftenregelungen, Weiterbildung, Spesenauszahlung und Sicherheit notiert.

6.3.2 Ausbildung und Funktion der Mitarbeitenden

Neben der **Wohngruppenleitung** arbeiten fünf pädagogische Mitarbeitende im **Kernteam**, die unterstützt werden durch zwei **Aushilfen**. Alle Mitarbeitende sind gut qualifiziert für ihre Aufgaben. Sie sind sehr erfahren in der Arbeit mit Jugendlichen und erweitern ihre Kompetenzen kontinuierlich durch Weiterbildungen.

6.3.2.1 Wohngruppenleitung

Die Wohngruppenleitung ist auf **Fachhochschulebene** in den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie ausgebildet und hat eine entsprechende **Weiterbildung im Führungsbereich** absolviert. Ihre Kernaufgabe ist die Führung der Wohngruppe. Dies beinhaltet das **betriebliche und finanzielle Management**, die **Personalführung**, die **Koordination und Betreuung der pädagogischen Arbeit**, **konzeptionelle Arbeiten** und die **Öffentlichkeitsarbeit**. Daneben ist sie in der Alltagsbetreuung der Jugendlichen und ergänzend in der Familienarbeit tätig. In der Regel übernimmt sie keine direkte Bezugspersonenarbeit, springt aber in Krisensituationen ein.

6.3.2.2 Stellvertretung der Leitung

Während der Abwesenheit der Leitung gewährleistet die Stellvertretung das reibungslose Funktionieren der Wohngruppe und ist die Ansprechperson nach aussen. Sie ist in Besitz von **grundsätzlichen Kenntnissen über den Betrieb** der SPWG Bachstei und hat **langjährige Berufserfahrung** in der Arbeit mit Jugendlichen im stationären Bereich. Sie übernimmt zudem die Hauptaufgabe in der **Eltern- und Familienarbeit**.

6.3.2.3 Kernteam

Die Mitarbeitenden des Kernteams der SPWG Bachstei sind in Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Psychologie ausgebildet und übernehmen die **sozialpädagogischen Hauptaufgaben**. Sie befinden sich in einem Anstellungsverhältnis von mindestens 70% und gewährleisten die

kontinuierliche **Führung der Jugendlichengruppe** sowie die Betreuung von ein bis zwei (vorübergehend drei) Jugendlichen im **Bezugspersonensystem**. Zu ihren Pflichten gehören auch diverse **administrative und haushälterische Arbeiten**. Alle Mitarbeitenden betreuen gemäss spezieller Fähigkeiten, Interessen und Ausbildung ein internes **Ressort**.

6.3.2.4 Aushilfen

Die Aushilfen müssen nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung mitbringen. Allgemeine **Lebens- und Berufserfahrung** sind jedoch wichtig. Sie springen **bei Abwesenheit eines Teammitglieds** (Ferien, Weiterbildung, Krankheit) ein und betreuen in dieser Zeit die Jugendlichengruppe. In der Regel nehmen sie nicht an den wöchentlichen Teamsitzungen teil, jedoch an regelmässigen Informationssitzungen mit der Leitung oder deren Stellvertretung. Je nach Erfahrung, Kompetenz und Ausbildungsniveau können sie auch weitergehende Aufgaben wie beispielsweise die Funktion als **Ersatzbezugsperson** übernehmen.

6.3.2.5 Lernhilfe/Lerntherapie

Eine **Lernhilfe** unterstützt die Jugendlichen einmal in der Woche bei ihren Aufgaben oder Bewerbungsbemühungen. Sie hat eine gute Schul- und Allgemeinbildung und präsenten Wissen bezüglich des aktuellen Schulstoffs. Idealerweise hat sie eine Matura und ist Student_in oder Lehrer_in.

Auch sorgt ein_e **Lerntherapeut_in** für eine professionelle Unterstützung bei spezifischen Problematiken wie Demotivation oder Unkonzentriertheit. Das «Lernen zu Lernen» sowie das ressourcenorientierte Aneignen von Wissen sind wichtige Elemente ihrer Arbeit mit den Jugendlichen.

6.3.2.6 Raumpflege/Gartenwartung

Eine **Reinigungsperson** unterstützt das Team und die Jugendlichen während vier Stunden pro Woche im allgemeinen Haushaltsputz. Sie arbeitet gemäss ihrem Pflichtenheft selbständig und zuverlässig.

In der **Gartenwartung** wird das Team von einem_einer ökologisch ausgerichteten Hobbygärtner_in unterstützt.

6.3.2.7 Buchhaltung

Ein_e eidgenössisch diplomierte Buchhalter_in/Controller_in übernimmt in Absprache mit der Leitung das **Rechnungswesen**. Seine Tätigkeiten beinhalten unter anderem die Rechnungsstellung der Kostgelder, die Lohnauszahlungen, den allgemeinen Zahlungsverkehr, die **Bilanzierung** und die **Erstellung der Erfolgsrechnung**. Vierteljährlich bespricht er mit der Leitung den aktuellen **Budgetvergleich**.

6.3.3 Stellenplan und Einsatzplanung

6.3.3.1 Stellenprozente

Die Stellenprozente werden gemäss **verfügten Stellenplan** aufgeteilt.

6.3.3.2 Wöchentlicher Dienstplan

Die Mitarbeitenden der SPWG Bachstei arbeiten gemäss einem wöchentlich **fixen Dienstplan**. Jede_r Mitarbeitende des Kernteams ist verantwortlich für einen Abend- und einen Picketdienst pro Woche. Die **Wochenenddienste** werden über das Jahr aufgeteilt. Für die Aushilfen wird monatlich ein Dienstplan mit den zu übernehmenden Diensten erstellt, welche sie untereinander selbständig aufteilen.

6.3.4 Personalentwicklung/Weiterbildung

Gut ausgebildete und berufserfahrene Mitarbeitende sind das wichtigste Instrument in der sozialpädagogischen Arbeit. Deshalb ist die Personalentwicklung ein wichtiger Bestandteil der Führung in der SPWG Bachstei.

6.3.4.1 Mitarbeiter_innengespräche und Qualifikationen

Das regelmässige Mitarbeiter_innengespräch ist ein wichtiger Bestandteil des Personalmanagements in der SPWG Bachstei und ein grundlegendes Führungsinstrument. Neben den **arbeitsalltäglichen Gesprächen** führt die Leitung jährlich mit jedem_jeder Mitarbeiter_in ein **Mitarbeiter_innengespräch**. Dieses beinhaltet einen individuellen **Rückblick** über die wichtigsten Themenbereiche des vergangenen Jahres (inklusive Arbeitszufriedenheit und Feedback/Wünsche an die Leitung), das Besprechen und Vergleichen der **Selbsteinschätzung** und des **Feedbacks** eines Arbeitskollegen oder einer Arbeitskollegin und der **Qualifikation** durch die Leitung mittels eines dafür entwickelten Rasters. Daraus werden die notwendigen **Entwicklungsziele** abgeleitet und geeignete **Massnahmen** diskutiert (persönliche und Team-Weiterbildungen, Themen für Teamtage, Ressortverantwortung). Diese dienen der Sicherung der Qualität und gewährleisten die „Fitness“ der Mitarbeitenden für kommende Ereignisse. Die **Zielvereinbarungen** werden schriftlich festgehalten und periodisch überprüft.

6.3.4.2 Weiterbildung

Die laufende Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und des Gesamtteams hat in der SPWG Bachstei einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter_innengesprächs wird aufgrund der Zielvereinbarungen die **individuelle Weiterbildung** zusammen mit der Leitung geplant und von ihr bewilligt. Sie soll den Bedürfnissen der Mitarbeitenden hinsichtlich der eigenen Professionalisierung entsprechen sowie auch dem Gesamtbetrieb den grösstmöglichen Nutzen bringen.

Ergeben sich aus dem Erziehungsalltag Themen, welche einem Entwicklungsbedürfnis des **gesamten Teams** entsprechen (wie zum Beispiel der Umgang mit traumatisierten Jugendlichen oder Deeskalationsstrategien bei Gewalt), werden Weiterbildungen organisiert, an welchen alle Mitarbeitenden teilnehmen. Zudem werden im Rahmen der KOOP jährliche **überbetriebliche Weiterbildungen** organisiert.

6.3.4.3 Teamtage

In der Regel lösen sich Leitung und Kernteam zweimal im Jahr an einem Tag aus dem Alltagsgeschehen heraus. Aus Distanz und ohne Zeitdruck der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen soll das **pädagogische Konzept überprüft** und nach Bedarf der **aktuellen Situation und den gemachten Erfahrungen angepasst** werden. Themen, deren Bearbeitung während des Arbeitsalltags oft nicht möglich ist, können besprochen werden. Diese Teamtage zielen unter anderem auf Folgendes: Die interne **Kommunikation** und **Effizienz** der Zusammenarbeit zu verbessern, sich als Gesamtteam auf neue Situationen und Anforderungen einzustellen, **neue Arbeitsinstrumente** einzuführen und **Vereinbarungen** für die Zukunft zu treffen. Das gemeinsame Mittagessen und die Pausen sollen ebenfalls dem informellen Austausch sowie der **Teamfindung und -stabilisierung** dienen.

6.3.4.4 Intervention

Im Alltag reicht die Zeit oft nicht für eine **gemeinsame Reflexion relevanter Themen** aus. Deshalb trifft sich das Kernteam regelmässig, um **aktuelle Themen aus dem Erziehungsalltag** zu besprechen. Gegenseitiges Lernen und eine kollegiale, lösungs- und ressourcenorientierte Beratung stehen im Mittelpunkt der Intervention. Fragen zu stellen, offen Probleme zu diskutieren und den breiten Erfahrungsschatz des gesamten Teams zur Erarbeitung neuer Handlungskompetenzen zu nutzen, ist Sinn der Intervention.

6.3.4.5 Supervision

Die für das Kernteam obligatorische Supervision von 2 Stunden pro Monat kann für **Fall- und Teamsupervision** genutzt werden. Bei Bedarf können auch die Aushilfen dazu eingeladen werden. Mit Hilfe einer Aussensicht werden **Entwicklungsverläufe einzelner Jugendlicher** und von **Gruppenprozessen**, sowie die **Interventionen** der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen kritisch betrachtet.

Ziel ist die Bewältigung von Belastungen des beruflichen Alltags und die **Professionalisierung** des beruflichen Handelns. Als Erkennungs-, Lern- und Verstehensprozess vermittelt sie neue Handlungsperspektiven. Sie unterstützt das Finden der **eigenen Rolle**, die Entwicklung von Stärken und die Bearbeitung der eigenen Ansprüche an die Arbeit. Die Verbesserung der Arbeitskultur durch Veränderung der Organisationsform ist ebenfalls ein Zweck der Supervision.

6.3.4.6 Ausbildungsplatz

Als anerkannte **Ausbildungsorganisation** ermöglicht die SPWG Bachstei einem **Vorpraktikanten oder einer Vorpraktikantin** den Einblick in die sozialpädagogische Arbeit und begleitet und fördert einen **Sozialpädagogen oder eine Sozialpädagogin in Ausbildung**. Die Ausbildungsinhalte gliedern sich in **Fach-, Methoden und Sozialkompetenzen**. Die Begleitung geschieht durch eine_n erfahrene_n, **fachlich kompetente_n Mitarbeiter_in** und umfasst **regelmässige Besprechungen** mit der Praxisbegleitung, Einführung in **Konzept und Methodik**, sowie **Möglichkeiten der Reflexion in der Supervision**.

6.4 Finanzmanagement

6.4.1 Subventionsträger

Die SPWG Bachstei ist eine von der **Bildungsdirektion des Kantons Zürich** und vom **Bundesamt für Justiz** subventionierte Einrichtung. Sie ist von der **Interkantonalen Vereinigung sozialer Einrichtungen (IVSE)** anerkannt.

Aktives **Fundraising** wird nicht betrieben. Spenden sind immer zweckgebunden, werden separat verbucht und dem Zweck entsprechend ausschliesslich für die Jugendlichen verwendet.

6.4.2 Finanzierung

6.4.2.1 Tagedaxen

Für im **Kanton Zürich wohnsitzberechtigte Jugendliche** gelten die kantonalen **Versorgetaxen** gemäss **Verfügung der Bildungsdirektion**. Die **Kostengutsprache** wird aktuell durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung erteilt. Der Kanton Zürich übernimmt ein allfälliges Defizit.

Für **Jugendliche aus anderen Kantonen** berechnet sich der Tarif aufgrund der **Nettotageskosten** (Anrechnung Beitrag BJ). Die Tagedaxen werden gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich nach dem **Restdefizitmodell** berechnet. Das Restdefizit wird nach Abschluss der Jahresrechnung den zuweisenden Stellen in Rechnung gestellt oder zurückvergütet.

Für **IV-Platzierte Jugendliche** gelten die effektiven **Bruttotageskosten** (ohne Anrechnung eines Beitrages BJ). Die IV trägt die **behinderungsbedingten Mehrkosten** der Platzierung, der IV-Tarif ist daher nicht kostendeckend. Die **Differenz** zwischen IV-Beitrag und Bruttotageskosten trägt laut Weisung des Kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung die **zuweisende Stelle**. Gemäss **Restdefizitmodell** werden im Folgejahr die effektiven Vollkosten (ohne Subventionen) errechnet und Defizit oder Überschuss abgerechnet.

6.4.2.2 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind in den Tagedaxen nicht eingerechnet. Je nach Alter und Schul- oder Ausbildungssituation steht den Jugendlichen ein **persönliches Budget** zur Verfügung, welches Taschengeld, Kleidung, Freizeit, Fahrspesen etc. beinhaltet. Bei den **Schüler_innen** wird dies zusammen mit dem Kostgeld den **zuweisenden Stellen** in Rechnung gestellt. Bei den Lehrlingen wird dies in der Regel mit dem Lehrlingslohn verrechnet.

6.4.3 Kostenrechnung und Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird vom Vereinsvorstand vorgeschlagen und **von der Vereinsversammlung** in der in den Vereinsstatuten vorgegebenen Periodizität **gewählt**. Sie prüft jährlich die

Rechnungslegung des Vereins in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben (ordentliche oder eingeschränkte Revision) und unter Beachtung von eventuellen zusätzlichen Weisungen des Kantons Zürich. Sie erstellt jährlich einen schriftlichen **Revisionsbericht** zuhanden des Vereinsvorstandes und der Vereinsversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr.

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Gebäude und Umgebung

Das **ehemalige Dreifamilienhaus** an der Bankstrasse 41 liegt in unmittelbarer **Nähe zum Bahnhof Uster**. Es wurde baulich den Bedürfnissen einer Jugendwohngruppe angepasst und zweckmässig eingerichtet. Jede_r Jugendliche bewohnt ein eigenes **Zimmer**, jenes im Keller besitzt einen eigenen Eingang. Die praktisch eingerichtete **Küche** ist verbunden mit dem grossen **Wohn- und Essraum**, von der aus eine Treppe direkt in den **Garten** führt. Die Wohngruppe verfügt ausserdem über einen freistehenden Mehrzweckraum auf dem Areal, die **Bachstei-Box**.

Die **Dreizimmerwohnung** für die Begleitung zweier Jugendlicher in der **Progressionsphase** befindet sich in unmittelbarer Nähe an der Bankstrasse 35.

Die SPWG Bachstei mietet sowohl das Haus, wie auch die Wohnung, bei der **Baugenossenschaft GeWo Zürich-Ost**. Die interne **Hauswartung** sowie die allgemeine **Gartenpflege** übernimmt die SPWG Bachstei selber. Bei grösseren Vorhaben nimmt sie Rücksprache mit der Vermieterin zwecks Organisation und Absprache der Kostenübernahme.

6.5.2 Nutzung der Einrichtung

Allgemeine Räume: In den allgemeinen Räumen wie Küche, Wohn- und Essbereich findet das gemeinsame Alltagsleben der Jugendlichen statt. Hier werden die Mahlzeiten eingenommen, Aktivitäten durchgeführt, Sitzungen abgehalten oder die Freizeit genossen. Ein Töggelikasten, Fitnessgeräte, ein TV-Gerät und ein Computer stehen zur Verfügung.

Jugendlichenzimmer: Die Jugendlichen können sich in ihren eigenen Zimmern zurückziehen, um ungestört für sich zu sein, Freunde oder Familienangehörige zu empfangen oder zu lernen. Das Jugendzimmer im Keller mit eigenem Eingang ist den reiferen Jugendlichen der Wohngruppe vorbehalten, welche mit der Verantwortung dieses Privilegs umgehen können.

Ausweichzimmer: Ein neuntes Jugendlichezimmer im Haupthaus (mit eigenem Eingang) kann vorübergehend bei Überschneidungen betreffend Neuaufnahmen und als Raum für Hausaufgaben oder Freizeitbeschäftigungen genutzt werden. Ein progressiver Übergang in die Aussenwohnung oder eine kurzfristige, vorübergehende Rückplatzierung ins Haupthaus bei Überforderungssituation in der Progressionsstufe sind weitere Nutzungsmöglichkeiten des Ausweichzimmers.

Büro Team, Büro Leitung und Sitzungszimmer im Keller: In den Büros werden die administrativen Arbeiten absolviert und Sitzungen mit den Jugendlichen und/oder ihrem Bezugsnetz abgehalten.

Bachstei-Box: Die Bachstei-Box ist ein Mehrzweckraum und kann je nach Bedürfnissen der Jugendlichen oder der Mitarbeitenden eingesetzt werden. Sie wird zum Beispiel als Sitzungszimmer für Standort- und Familiengespräche, als Jugendraum oder als Lernzimmer zur Prüfungsvorbereitung genutzt. Der Vorstand tagt in diesem Raum und die Gestaltungspädagogin führt dort teilweise Kreativabende mit den Jugendlichen durch.

Mansardenzimmer: Im dazu gemieteten Mansardenzimmer im Haus der Aussenwohnung können Kreativgruppen stattfinden. Einzelne Jugendliche erhalten zudem die Möglichkeit, sich in handwerklichen und künstlerischen Bereichen zu beschäftigen.

Garten: Der Garten wird vielerlei genutzt. Er dient einerseits als Erholungsraum, in welchem gegessen, Tischtennis gespielt und die Sonne genossen werden kann. Zugleich dient er als erlebnispädagogisches Instrument, indem er gemeinsam gestaltet wird bzw. den Jugendlichen der Bezug zu Nahrung und Ökologie nahegebracht wird, indem viele essbare Pflanzen angebaut, gepflegt, geerntet und im Alltag verwendet werden.

6.5.3 Sicherheit und Vorsorge

6.5.3.1 Brandschutz

Da innerhalb des Hauses vieles aus Holz gebaut ist, müssen bezüglich des Brandschutzes **spezielle Vorkehrungen** getroffen werden. Das Rauchen ist auf dem gesamten Areal der SPWG Bachstei untersagt. In allen Zimmern dürfen Kerzen nur in stabilen Glasschalen und unter Aufsicht angezündet werden. In allen öffentlichen Räumen und den Jugendlichenzimmer wurden **Rauchmelder** installiert, die regelmässig gewartet werden. An strategischen Orten befinden sich **Feuerlöscher- und löschtücher**. Neue Mitarbeitende und Jugendliche werden bei Eintritt über das Verhalten bei Alarmsituationen und Feuer **instruiert** und besuchen innerhalb eines Jahres und anschliessend in regelmässigen Abständen **Brandschutzkurse**. Die **Feuerwehr von Uster** hat in einer Übung die Evakuierungsmöglichkeiten getestet.

6.5.3.2 Lebensmittelsicherheit und Wohnhygiene

Der grösste Teil der in der SPWG Bachstei verwerteten Lebensmittel wird von den Produzenten oder den Verteilern direkt ins Haus geliefert. Bei der **Bestellung** wird darauf geachtet, dass die Produkte frisch und saisonal sind sowie aus der Umgebung stammen. Durch die professionelle **Lieferung** und das unmittelbare, sorgfältige Einräumen der Ware im Rotationssystem sind die Instandhaltung der Kühlkette und die Qualitätskontrolle gewährleistet. Verschiedene Lebensmittelkategorien (Gemüse, Fleisch- und Milchprodukte) werden, je nach benötigter Lagertemperatur, getrennt voneinander aufbewahrt. Die **Lebensmittel** sind stets verpackt und mit Inhalt, Abfüll- bzw. Einfrierdatum angeschrieben. Ausserdem gibt es nur einen kleinen **Vorrat**, damit die vorhandenen Lebensmittel fristgerecht verwertet werden können.

Die Mitarbeitenden und die Jugendlichen der SPWG Bachstei kennen die Grundregeln der persönlichen **Hygiene** und beachten diese. Es wird auf regelmässige Körperhygiene Wert gelegt, und dass die **Kleidung** im Allgemeinen sauber und der Aufgabe angemessen ist. Im Falle von Krankheit wird das Ansteckungsrisiko möglichst gering gehalten.

Kontrolliert wird die Wohnhygiene jährlich durch das **Lebensmittelinspektorat** der Gemeinde Uster.

6.6 Qualitätsmanagement

6.6.1 Grundhaltung und Intention

Die Instrumente des Qualitätsmanagements der SPWG Bachstei sind aus der relativ kleinen, überschaubaren Grösse und der damit einhergehenden, relativ kurzen Entscheidungswege der Institution erwachsen. Dies bedeutet, dass **interne Kontrollmechanismen wie Supervision, Teamtage oder Mitarbeiter_innengespräche zu unmittelbaren Anpassungen und Korrekturen im Konzept und damit im pädagogischen Alltag** führen. Ein schnelles Anpassen an sich verändernde Herausforderungen, die Notwendigkeit immer wieder auch Neuland zu betreten kann so gelingen. Als Basis dieser Arbeit verfügt die SPWG Bachstei seit Jahren über ein **gut ausgebildetes, erfahrenes und vor allem ausgesprochen konstantes Mitarbeiter_innen-Team**.

Die externen Qualitätsprüfungen durch Bund und Kanton bilden den Rahmen, an dem sich das interne Qualitätsmanagement orientieren kann.

6.6.2 Interne Qualitätsprüfung

6.6.2.1 Gut ausgebildetes und erfahrenes Personal

In der SPWG Bachstei arbeiten vorwiegend Mitarbeitende mit langjährigen Erfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit mit schwierigen Jugendlichen. Mitarbeitende werden intensiv eingearbeitet und der **reiche Erfahrungsschatz langjähriger Mitarbeitenden** wird weitergegeben. Bei der Anstellung wird neben der **beruflichen Erfahrung** auch sehr auf die **Integrität und Stabilität der Persönlichkeit** geachtet.

An den **jährlichen Mitarbeiter_innengesprächen** wird, unterstützt durch die Qualifikation der Leitung und das Feedback eines Arbeitskollegen oder einer Arbeitskollegin, zur **vertieften Selbstreflexion** angeregt. Daraus wird zusammen mit der Leitung die **individuelle Weiterbildung** geplant.

Regelmässige Supervision und Intervision aktivieren und unterstützen die ständige **Reflexion über die eigene Arbeitsweise** und geben Verbesserungsimpulse. Das ständige Lernen anhand gemachter Erfahrungen (was hat sich bewährt, was nicht) hat einen grossen Stellenwert.

6.6.2.2 Förderplan/Überprüfung der Entwicklungsziele

Anhand der im Abstand von drei Monaten stattfindenden Standortgespräche und der halbjährlichen Förderplanungen, welche sich auf die Entwicklung in den Bereichen des internen Stufenmodells beziehen, wird der Verlauf der Jugendlichen überprüft. Auf diese Weise wird sichtbar, ob und in welcher Weise die pädagogischen Interventionen wirksam sind und inwiefern allenfalls Anpassungen erforderlich sind.

6.6.2.3 Periodische Konzeptüberarbeitung

An den **Teamtagen** werden Teilaspekte des **Konzepts** bezüglich ihrer Aktualität **periodisch überprüft** und, wenn nötig, den neuen Begebenheiten und Anforderungen der Alltagsrealität **angepasst**.

6.6.2.4 Bearbeitung externer Rückmeldungen

Immer wieder schauen ehemalige Jugendliche in der SPWG Bachstei vorbei und erzählen, wie es ihnen nach dem Austritt ergangen ist und wo sie aktuell stehen. Diese Informationen werden zur **Rückschau und Reflexion der geleisteten sozialpädagogischen Arbeit** genutzt.

Mit positiver wie negativer **Kritik** der zuweisenden Stellen oder anderen Institutionen setzt sich das Team konstruktiv auseinander, um seine Arbeitsweise zu optimieren.

6.6.3 Externe Qualitätsprüfung

6.6.3.1 Periodische Überprüfung der Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz

Vom **Bundesamt für Justiz** wird die Institution **alle vier Jahre** einer vertieften Überprüfung bezüglich der Aufrechterhaltung der Anerkennung und der Beitragsberechtigung unterzogen (im Kanton Zürich letztmals im Jahr 2017).

6.6.3.2 Kantonale Prüfung des Heimkonzepts

In der übrigen Zeit überprüft und genehmigt das **Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich** als **Aufsichtsbehörde** periodisch das **Heimkonzept** nach den Kriterien der Aktualität, Vollständigkeit, Angemessenheit, Nachvollziehbarkeit, Stimmigkeit und Finanzierbarkeit (letztmals 2014).

6.7 Betrieb

6.7.1 Organigramm



6.7.2 Arbeitsorganisation

6.7.2.1 Aufgabenverteilung und Verantwortungen

Ressortaufteilung: Neben den zentralen sozialpädagogischen Aufgaben beinhaltet die tägliche Arbeit in der SPWG Bachstei verschiedene weitere Bereiche. Mit dem Ziel, einen **reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf** zu gewährleisten, werden diese **Aufgaben in Ressorts zusammengefasst**. Jede_r Mitarbeitende des Kernteams ist gemäss den besonderen Fähigkeiten und Interessen für einen der folgenden Bereiche verantwortlich: **Haus- und Gartenwartung**, Haushaltsführung Aussenwohnung, **Computer- und Telefonwartung**, **Arbeitsplan und Terminkoordination**, **Adresskartei**, **Apothekenaufsicht**, **Jahreszeitenrituale** etc.

Haushaltszuständigkeiten: Die Führung des **Haushalts** und die **Hauswartung** sowie die **Gartenpflege** werden in der SPWG Bachstei **vom Team und den Jugendlichen selber erledigt**. An den Wochenenden erledigen die Jugendlichen ihre **Haushaltsämtli**. Einmal in der Woche macht ein_e **Raumpfleger_in** den Kehr durchs Haus und einmal im Jahr organisiert das Team **einen gemeinsamen Hausputz** mit den Jugendlichen. Daneben brauchen die Räume regelmässige Pflege in der Reinigung und Gestaltung. Einer **wohnlichen Atmosphäre** wird grosse Bedeutung geschenkt. Jede_r Mitarbeitende des Kernteams ist für einen der Bereiche Küche/Wohnraum, Eingang/Treppenhaus, WC/Bäder, Kellerräume und Büro/Pikettzimmer zuständig.

6.7.2.2 Kommunikationsgefässe

Interner Informationsfluss: Grundlegend für eine gute Teamzusammenarbeit ist ein **funktio-**
nierender Informationsfluss. Neben den **täglichen Aktennotizen** und den **verschiedenen Sitzungsprotokollen** werden im **Übergaberapport** die wichtigsten Geschehnisse und anstehenden Arbeiten nochmals erwähnt und abgesprochen.

Teamsitzungen: An den wöchentlichen Teamsitzungen nehmen **alle Mitarbeitenden des Kernteams** teil. In einem ersten Teil werden die **aktuellen Problemstellungen der einzelnen Jugendlichen besprochen**. Im Turnus werden auch die **individuellen Förderplanungen gemeinsam überdacht und aktualisiert**. Im zweiten Teil informiert und bespricht die Leitung **organisatorische und konzeptionelle Belange**.

Teamtage: Zwei Mal im Jahr trifft sich das Team für einen vertieften Austausch im Rahmen **extern durchgeführter Teamtage**. Aus Distanz zum Arbeitsalltag können **Grundsatzdiskussionen** angegangen werden und, wenn nötig, **konzeptuelle Anpassungen** besprochen werden.

Austausch zwischen Vorstand und Leitung: Der Vereinsvorstand und die Wohngruppenleitung treffen sich vierteljährlich zu den **Vorstandssitzungen**. Die Leitung informiert jeweils über den **aktuellen Stand der Belegung und der platzierten Jugendlichen**, wie auch über **personelle und betriebliche Belange**. Wenn nötig trifft der Vorstand entsprechende **strategische Entscheide**. Der_die **Vereinspräsident_in** und die **Wohngruppenleitung** treffen sich zudem zu sporadischen Besprechungen.

6.7.3 Dossierführung

Tägliche Aktennotizen: Einen Grundpfeiler des Informationsflusses bilden die **Aktennotizen zu den einzelnen Jugendlichen und zur Gruppendynamik**, in denen das alltägliche Geschehen festgehalten wird. Diese möglichst umfassenden Informationen über **relevante Ereignisse und Beobachtungen** gewährleisten, dass Wichtiges nicht verloren geht und gut weitergegeben werden kann. **Entwicklungsverläufe** können so sichtbar gemacht und auch länger zurückliegende Geschehnisse gut rekonstruiert werden.

Führung der Jugendlichen-Ordner: Der Jugendlichenordner enthält alle wichtigen **persönlichen Daten sowie Akten, Verträge, Zeugnisse und weitere Dokumente**. Ein schneller Zugriff auf relevante Adressen, Telefonnummern und sonstige wichtige Kontakte ist somit gewährleistet. Die Struktur des Ordners ist **einheitlich aufgebaut**, um eine schnelle Orientierung und vollständige Aufnahme aller relevanten Informationen sicherzustellen. Die betreffende Bezugsperson ist für die **laufende Aktualisierung** verantwortlich. Auf Anfrage haben die **Jugendlichen das Recht, ihren Ordner einzusehen**. Damit dies auf verantwortungsvolle Weise geschehen kann, findet dies im **Beisein der Bezugsperson** statt.

Protokollführung von Sitzungen: Alle **Teamsitzungen, Standortgespräche und Krisensitzungen** werden protokolliert, um den festgehaltenen Verlauf jederzeit einsehbar und für alle einheitlich nachprüfbar zu machen. Dabei ist es von Bedeutung, dass die **relevanten Themen nachvollziehbar wiedergegeben werden**, sodass eine schnelle Informationsaufnahme möglich ist und die Ergebnisse für an den Sitzungen abwesende Personen verständlich sind.

Archivierung: Archiviert werden **alle offiziellen schriftlichen Dokumente der Wohngruppe**, welche im aktuellen Tagesgeschäft nicht mehr benötigt werden. Alle Dokumente werden in einem **speziellen Schrank chronologisch und übersichtlich archiviert**. Für die Dauer von **10 Jahren** werden sie im Haus aufbewahrt. Das Archivieren ist Aufgabe einer Person des Teams, welche dieses Ressort innehat. Gemäss Archiv- und Datenschutzgesetz ist die SPWG Bachstei als öffentliches Organ verpflichtet, die Akten bei sistiertem Gebrauch dem zuständigen öffentlichen Archiv zu überweisen, was der Forschung und der Zugänglichkeit für betroffene Personen dient. Die **nicht mehr benötigten Akten werden dem Stadtarchiv Uster** zugestellt, wo sie für die **weiteren 90 Jahre** aufbewahrt werden.

Aber auch andere Dokumente wie **Tagesabrechnungen, Stundenabrechnungen oder alte Jahresberichte** werden entweder physisch, digital oder beiderlei archiviert. Der_die Ressortinhaber_in kann sich anhand eines internen Leitfadens orientieren.

6.7.4 Buchhaltung

Zusammenarbeit Leitung und Buchhaltung: Die Wohngruppenleitung und der Buchhalter **arbeiten eng zusammen**. Nach ihrer Sichtung und Signierung übergibt die Leitung die Rechnungen zur Überweisung an die Buchhaltung. Gemäss Angaben der Bezugspersonen der betreffenden Jugendlichen und der Leitung erstellt die Buchhaltung die **Kostgeldrechnungen** und überprüft deren **Zahlungen**. Vierteljährlich erstellt sie zuhanden der Leitung eine **Rechnungsbilanz**.

Haushaltskasse und Tagesabrechnung: Die täglichen Ausgaben werden über das **Haushaltskonto** getätigt. Jede_r Mitarbeitende macht am Ende seines_ihres Dienstes via eines speziell dafür eingerichteten Computerprogramms eine **Tagesabrechnung** und übergibt das

Portemonnaie dem_der nächsten Diensthabenden. Das Programm berechnet daraus jeweils die **Monats- und Jahresabrechnung** zuhanden der Leitung und Buchhaltung.

Vorschusskasse: Die interne Vorschusskasse ist als "Pufferzone" für Auslagen von Jugendlichen, die noch kein Geld auf ihrem persönlichen Konto (persönliches Budget) haben, gedacht. Diese findet vor allem Anwendung in der ersten Zeit nach der Aufnahme und bei besonderen Auslagen, die den zuweisenden Stellen später verrechnet werden können.

7. Addenda

7.1 Erstelldatum oder Überarbeitungsdatum

Neu erstellt auf der Grundlage des aktuellen Rahmen- und Feinkonzepts im Sommer 2017

7.2 Autorinnen/Autoren

Diana Schär und Volker Neumann, unter Mitarbeit von Jeanine Hintermann und Michael Just

7.3 Abnahme durch Trägerschaft

An der Vorstandssitzung vom 19.September 2017

